



Amtsblatt für die Gemeinde **VETTWEISS**

Mit den Ortschaften: Disternich • Froitzheim • Ginnick • Gladbach • Jakobwüllesheim • Kelz • Lützhem • Müddersheim • Sievernich • Soller • Vettweiß

**Abfallkalender 2015
online und als Beilage!**

**Weihnachtskistenaktion
15.12. - 18.12.2014
„Menschen helfen“**

Herausgeber und
verantwortlich für den
Inhalt des Amtsblattes:

Bürgermeister Josef Kranz, 52391 Vettweiß, Gereonstr. 14, Telefon: (02424) 209-0

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch
Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Tel. (02421) 73912,
Fax (02421) 73011, www.porschen-bergsch.de, email: dp@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im
Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug beim Verlag oder
über das Rathaus zu beziehen. Auflage: 3.700 Exemplare. In unserem Hause gestal-
tete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Im Internet: www.vettweiss.de

14. Jahrgang
17. Dezember 2014

Nr. **12**



Müddersheim Bannmühle

Unmittelbar neben dem Schloßpark steht die aus dem 18. Jahrhundert stammende Mühle. Sie diente den im Schloß residierenden Herren von Müddersheim bis zum Einrücken der französischen Revolutionstruppen im Oktober 1794 als Bannmühle. Das Mühlrad wurde vom Wasser des Neffelbach angetrieben. Die Müddersheimer Mühle bestand mit Sicherheit schon lange Zeit vor dem 18. Jahrhundert. Mitte der fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts wurde auch hier der Mahlbetrieb eingestellt, seit rund 25 Jahren sind alle Mühlen am Neffelbach unrentabel und stillgelegt worden. Die Bannmühle wurde mittlerweile zu einem modernen Wohnhaus umgebaut. Nur die Außenfassade zeugt von dem ehemaligen Aussehen.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Vettweiß wünschen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2015 in Gesundheit und Frieden.

Vettweiß, im Dezember 2014

**(Josef Kranz)
Bürgermeister**



Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung

von Wahlvorschlägen für die Wahl des
Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der
Gemeinde Vettweiß am 13. September 2015

Gemäß § 75b Abs. 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) - SGV. NRW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für die Gemeinde Vettweiß auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, Zimmer 106, während der Dienststunden montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie dienstags von 14:00 bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen. Parteien und Wählergruppen können auch gemeinsam einen Bewerber/eine Bewerberin vorschlagen.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihren Bewerber/ihre Bewerberin in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Wird von Parteien und Wählergruppen eine Person als gemeinsamer Bewerber/gemeinsame Bewerberin benannt, ist sie entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen. Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben dabei gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

2. Form und Inhalt

2.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen die Namen und ggf. die Kurzbezeichnungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Garagen · Tore · Antriebe
Lieferung · Montage · Wartung

GTÄ Hochhaus

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59

TOR Center

Garagentore
Verkauf und Montage-Service

novoferm
Neue Idee. Neue Ästhetik.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 84 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich **unterzeichnet sein**; dies gilt grundsätzlich auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.** Der Unterstützungsunterschriften bedarf es nicht, wenn der bisherige Bürgermeister/die bisherige Bürgermeisterin vorgeschlagen wird. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 84 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sämtliche beteiligten Parteien oder Wählergruppen, bei Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.
- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

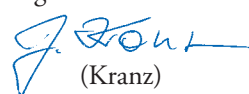
- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere gleichzeitig stattfindende Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt über die geheime Abstimmung (Anlage 10c zur KWahlO). **Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Vettweiß sind spätestens **bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr (27.07.2015 = Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Vettweiß, den 1. Dezember 2014

Der Bürgermeister als Wahlleiter


(Kranz)

Satzung

über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Vettweiß (Hebesatzsatzung) vom 12.12.2014

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) und des §1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV. NRW. S.732) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der

Ruth Becker-Prox & Markus Schlesier	
Ruth Becker-Prox Fachanwältin für Familienrecht Ehescheidung Eheverträge • Unterhalt Zugewinnausgleich Umgangs-/Sorgerecht Ehegattenhaftung Wohnungszuweisung	Markus Schlesier Fachanwalt für Familienrecht Arbeitsrecht Kündigungsschutz Vergütung Zeugnisrecht Strafrecht
Rechtsanwälte Becker-Prox & Schlesier Zehnhofstraße 58, 52349 Düren (gegenüber Sparkasse DÜREN) Tel.: 02421/200330, Fax: 02421/200331	

Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung am 11.12.2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Vettweiß wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 449 v. H.
2. Gewerbesteuer 449 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015.

§ 3

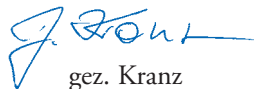
Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hebesatzsatzung der Gemeinde Vettweiß vom 12.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 12.12.2014


gez. Kranz
Bürgermeister



www.dusch-point.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Niekepütz!

Ihr Spezialist für Duschabtrennungen im Kreis Düren

Beratung Verkauf Service

Niekepütz 19
52349 DN-Gürzenich
Telefon: 0 24 21/5 00 20 34-35
info@dusch-point.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

dusch point

... aus freude am duschen

2. Satzung vom 12.12.2014

zur Änderung der Satzung vom 14.11.2007 über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Vettweiß

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) und § 7 Abs. 2 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung am 11.12.2014 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 (Anzeigepflicht und Bestattungszeit) Absatz 5, erhält folgende Fassung:

(5) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 6 Wochen nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte bestattet.

Artikel II

§ 9 (Särge und Urnen) Absatz 2, erhält folgende Fassung

(2) Särge, Urnen oder Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird. Behältnisse zur Beisetzung von Aschen und zur Bestattung von Toten, deren Ausstattung und Beigaben sowie Totenbekleidung müssen so beschaffen sein, dass ihre Verrottung und die Verwesung der Toten innerhalb des nach § 11 festgelegten Zeitraumes ermöglicht wird. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und –beigaben, Sargabdichtungen und Überurnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leichtverrottbaren Werkstoffen hergestellt sein. Sie dürfen keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Naturtextilien bestehen.

Artikel III

§ 13 (Arten der Grabstätten) Absatz 2 und 3 erhalten folgende Fassung

- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erdbestattungen
 - b) Reihengrabstätten für Urnenbestattung
 - c) Wahlgrabstätten für Erdbestattung
 - d) Wahlgrabstätten für Urnenbestattung
 - e) Kindergrabstätten

(3) Die Grabstätten haben folgende Maße:
Reihengrabstätten für Erdbestattung

Länge: 2,10 m
Breite: 0,90 m

Wahlgrabstätten für Erdbestattung

Länge: 2,10 m
1-stellig: Breite: 0,90 m
2-stellig: Länge: 2,10 m
Breite: 2,10 m

Bei drei- und mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die Breite entsprechend angepasst, ab der zweiten Stelle jeweils 1,20 m breiter.

Kindergräber

Länge: 1,20 m
Breite: 0,60 m

Reihengrabstätten für Urnenbestattung, Wahlgrabstätten für Urnenbestattung

Länge: 0,80 m
Breite: 0,80 m

Die Beisetzung von Aschen ohne Urnen im Aschengrabfeld erfolgt innerhalb einer Fläche von 0,80 x 0,80 m.

Artikel IV

§ 14 (Reihengrabstätten) erhält folgende Fassung

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte erteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden Reihengrabfelder eingerichtet für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr.
- (3) Für Reihengrabstätten für Erdbestattungen als Rasengrab wird von der Friedhofsverwaltung ein besonderer Bereich ausgewiesen. Dieser Bereich muss nicht auf jedem Friedhof ausgewiesen werden, sondern kann auch nur auf einem Friedhof angelegt werden.
- (4) Für anonyme Reihengrabstätten wird von der Friedhofsverwaltung ein besonderer Bereich ausgewiesen. Dieser Bereich muss nicht auf jedem Friedhof ausgewiesen werden, sondern kann auch nur auf einem Friedhof angelegt werden.
- (5) Anonyme Reihengrabstätten werden vergeben, wenn der Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat. Der Friedhofsverwaltung ist vor der Bestattung die Verfügung von Todes wegen im Original vorzulegen.
- (6) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen eines Kindes unter einem Jahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht und die Leiche eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.
- (7) Auf den Ablauf der Ruhezeit wird der jeweilige Inhaber der Grabnummernkarte zwei Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von zwei Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.
- (8) Das Nutzungsrecht an Reihengrabstätten kann frühestens 5 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist zurückgegeben werden. Bei Rückgabe einer Reihengrabstätte vor Ablauf der Ruhefrist wird eine Pflegekostenpauschale gemäß der Friedhofsgebührensatzung erhoben.

Artikel V § 15 (Wahlgrabstätten) Absatz 11 erhält folgende Fassung

- (11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten frühestens 5 Jahre vor Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Bei Rückgabe vor Ablauf der letzten Ruhefrist wird eine Pflegekostenpauschale gemäß der Friedhofsgebührensatzung erhoben. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

Artikel VI

§ 17 (bisher Urnengrabstätten, neu: Aschenbeisetzungen) erhält folgende Fassung

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen. Die Beisetzung von Aschen in einer Reihengrabstätte für Erdbestattung ist nicht zulässig.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte erteilt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. In einer Urnenreihengrabstätte kann eine Urne bestattet werden.
- (3) Für die Bestattung in einer Urnenreihengrabstätte als Baum- oder Rasengrab wird von der Friedhofsverwaltung ein

besonderer Bereich ausgewiesen. Dieser Bereich muss nicht auf jedem Friedhof ausgewiesen werden, sondern kann auch nur auf einem Friedhof angelegt werden.

- (4) Auf einem besonderen, von der Friedhofsverwaltung festgelegten Aschengrabfeld können Aschen auch ohne Urne durch Beisetzung der Asche unter der Grasnarbe bestattet werden, wenn der Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat. Der Friedhofsverwaltung ist vor der Beisetzung der Asche die Verfügung von Todes wegen im Original vorzulegen. Eine oberirdische Verstreuerung der Asche ist nicht zulässig.

- (5) In Urnenwahlgrabstätten können bis zu zwei Urnen bestattet werden. Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage nach den gegebenen Möglichkeiten – unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 5 im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch in Mauern, Terrassen und Hallen eingerichtet werden.

- (6) In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können zusätzlich zu einer Sargbestattung bis zu zwei Urnen je Wahlgrabstelle beigesetzt werden.

- (7) Soweit sich nicht aus der Friedhofsatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenreihengrabstätten bzw. für die Beisetzung von Urnen in Urnenwahlgrabstätten.

Artikel VII

§ 18 (bisher Aschenbeisetzung ohne Urne, neu: Ehrengrabstätten) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Gemeinde Vettweiss.



**Wir machen
Ihre Angelegenheiten
zu unseren Anliegen!**

Frohe Feiertage wünscht

Rechtsanwalt
Dr. Karl-Theodor Diedrich
Brabenderstr. 3
53909 Zülpich

Termine nach Vereinbarung
Telefon: 02252 - 952800/01
E-Mail: info@dr-diedrich.com
www.kanzlei-diedrich.de

TV-SAT-Kabel-Reparaturdienst


schnell – preiswert – kompetent

müller tv
meisterwerkstatt
 Hohenzollernstr. 1 A 02421
 52351 Düren 49 59 06

Fachhändler

Aktions-Angebote

- Keine Anfahrtkosten!
- Kostenvoranschlag gratis!
- Leihgerät kostenfrei!

Wir reparieren alle Marken!
...egal wo gekauft!

(Angebote gültig für Kreis (296) Düren. Ausnahmen entgegen der letzte dem Aufpreis.)

Satelliten-Einmessungspauschale	15,-
Kabelprogramm-Einstellungspauschale	15,-
TV-Reparaturen ab	20,-

Artikel VIII

§ 19 (bisher Ehrengrabstätten, neu: Abteilungen mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften) wird Kapitel V (Gestaltung der Grabstätten) zugeordnet und erhält folgende Fassung

(1) Auf den Friedhöfen werden Abteilungen mit allgemeinen und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit allgemeinen oder in einer Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu wählen. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit vor dem Erwerb eines Nutzungsrechtes beziehungsweise vor der Zuteilung einer Reihengrabstätte hinzuweisen.

Artikel IX

§ 20 (bisher Allgemeine Gestaltungsvorschriften, neu: Gestaltungsvorschriften) erhält folgende Fassung

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden.

(2) Die Gestaltung und Pflege der Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften unterliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen auf diesen Grabstätten werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung errichtet. Die Beschaffenheit sowie Form und Größe der Grabmale wird durch die Friedhofsverwaltung festgelegt. Die Anbringung der Grabmale erfolgt auf Kosten des Nutzungsberechtigten beziehungsweise des Inhabers der Grabnummernkarte. Es ist nicht zulässig, auf diesen Grabstätten Grabschmuck anzubringen.

Artikel X Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14.11.2007 über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Vettweiß tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 14.11.2007 über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 12.12.2014


 gez. Kranz
 Bürgermeister

19. Satzung vom 12.12.2014

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Vettweiß vom 04.11.1987

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), sowie der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133), hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung vom 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11, Gebührensatz, erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung beträgt

- bei einem CSB-Wert bis 2.000 mg/l 24,65 Euro pro m³
- bei einem CSB-Wert bis 30.000 mg/l 42,15 Euro pro m³
- bei einem CSB-Wert über 30.000 mg/l 61,13 Euro pro m³

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Vettweiß vom 04.11.1987 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Vettweiß vom 04.11.1987 Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim

SP: Elektro Becker

TV, Video, HiFi, Telecom...persönlich
 53909 Zülpich/Füssenich, Brüsseler Str. 21
 Telefon 02252-3327, Fax 02252-1812

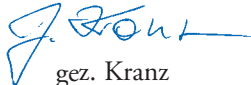
Für die Treue im vergangenen
 Jahr danken wir Ihnen
 herzlich
 und wünschen Ihnen
 harmonische
 Weihnachten und
 Gesundheit,
 Freude und Erfolg
 im neuen Jahr.



Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 12.12.2014


gez. Kranz
Bürgermeister

6. Satzung vom 12.12.2014

zur Änderung der Gebührensatzung vom 12.12.2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Vettweiß vom 12.12.2008

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Vettweiß vom 12.12.2008, hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung vom 11.12.2014 folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Vettweiß beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Bemessungsgrundlage und Gebührensatz; erhält folgende Fassung:

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Art und Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Abfallbehälter.

(2) Die Gebühr beträgt jährlich:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| a) für ein 60 l Restabfallgefäß | 124,43 € |
| b) für ein 90 l Restabfallgefäß | 149,87 € |
| c) für ein 120 l Restabfallgefäß | 175,30 € |
| d) für ein 240 l Restabfallgefäß | 277,03 € |
| e) für ein 1.100 l Restabfallgefäß | 1.006,09 € |
| f) für ein 120 l Bioabfallgefäß | 29,92 € |
| g) für ein 240 l Bioabfallgefäß | 59,83 € |

(3) Die Benutzungsgebühr für den Beistellsack für Restmüll beträgt 3,90 Euro.

(4) Die Benutzungsgebühr für den Beistellsack für Bioabfälle beträgt 2,80 Euro.

(5) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Häckslers beträgt 58,80 € pro Stunde Einsatzzeit.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 12.12.2008 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Satzung vom 12.12.2014 zur Änderung der Gebührensatzung vom 12.12.2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Vettweiß vom 12.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 12.12.2014


gez. Kranz
Bürgermeister

Arnold Pütz & Sohn Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container

Ihr zuverlässiger Partner,

wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch Selbstanlieferung)
 - Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßen- und Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
 - Containergestellung von 4 bis 36 cbm
 - Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
 - Ausschachtungen – Verfüllarbeiten – Platzbefestigungen
 - Verkauf von Mutterboden
 - Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung
- Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an!

Büro und Werk: Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (02421) 9378-0, Telefax 9378-26



**Ab sofort vorrätig!
Stammholz,
Kaminholz und
Hackschnitzel**

TILLMANN & RATH

- Unfallinstandsetzung
- Karosseriebau
- Autolackierung
- Autoverglasung

Tel. 02424/200452
52391 Vettweiß-Froitzheim • Martinusstraße 1
www.tillmann-rath.de

Wir danken für Ihr Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr, wünschen gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute für 2015!

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...
wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c • 52382 Niederzier

T 0 24 28 / 9 04 96 16 • F 0 24 28 / 90 36 17

M 01 63 / 2 89 92 57

www.g-it-konzepte.de

service@g-it-konzepte.de



PC Netzwerk Technology

26. Satzung vom 12.12.2014

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vettweiß über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 09.06.1980

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390), sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung vom 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7, Gebührensatz, erhält folgende Fassung:

(1) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn durch die Gemeinde beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 6 Abs. 1 und 3), wenn das Grundstück erschlossen ist durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem innerörtlichen Verkehr dient (Anlage A) 0,55 Euro
 - b) dem überörtlichen Verkehr dient (Anlage B) 0,53 Euro
- Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr.

(2) Bei Durchführung der Winterwartung durch die Gemeinde beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 6 Abs. 1 und 3), wenn das Grundstück erschlossen ist durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem innerörtlichen Verkehr dient (Anlage A) 1,49 Euro
- b) dem überörtlichen Verkehr dient (Anlage B) 1,49 Euro

(3) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. 1 Buchst. a) und b) und Abs. 2 Buchst. a) und b) genannten Straßen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (Anlagen A und B dieser Satzung)

Artikel 2 Inkrafttreten

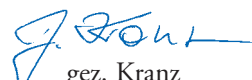
Diese 26. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vettweiß über die Straßenreinigung und die Festsetzung von Straßenreinigungsgebühren tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 26. Satzung vom 12.12.2014 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vettweiß über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 09.06.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 12.12.2014


gez. Kranz
Bürgermeister

Gaststätte Geuenich
"Bei Ludwig"

Öffnungszeiten:
Mo & Di ab 17.45 Uhr und Do & Fr ab 17.00 Uhr, Mittwoch Ruhetag.
Sa ab 15.00 Uhr, So 10.30 - 13.00 Uhr und ab 17.00 Uhr

Veitzheimer Straße 7
52391 Vettweiß-Jakobwüllesheim
Tel.: 0 24 24 / 24 54
Fax: 0 24 24 / 20 08 35
E-Mail: Ludwig.Geuenich@Web.de
Internet: www.BeiLudwig.de

Gemütliche Räumlichkeiten
für Ihre Familienfeiern, z. B.
Geburtstage, Hochzeiten,
Beerdigungen usw.

**Unsere Gaststätte ist an allen Weihnachtstagen
sowie von Neujahr bis einschließlich
7. Januar 2015 geschlossen.**

*Frohe Weihnachten und die besten
Wünsche für das neue Jahr!
Ludwig - Inge - Melanie
und das gesamte Team*

Donnerstag: Reibekuchen • Kegeltanz • Mittagstisch ab 10 Personen nach Vereinbarung

7. Satzung vom 12.12.2014

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Vettweiß (Abwassergebührensatzung) vom 12.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), der § 1, 2, 4, 6, 7 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), sowie des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133), hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung am 11.12.2014 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Schmutzwassergebühr; Absatz 9 erhält folgende Fassung:

(9) Die Gebühr beträgt je Kubikmeter (m³) Schmutzwasser jährlich 3,88 Euro.

Artikel 2

§ 12 Niederschlagswassergebühr;

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4)

- a) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne des Absatz 1 Satz 1 jährlich 0,76 Euro.
- b) Bei Straßenbaulastträgern beträgt die Gebühr für jeden Quadratmeter Straßenfläche jährlich 0,76 Euro.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Vettweiß (Abwassergebührensatzung) vom 12.12.2008 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

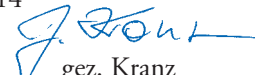
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Vettweiß (Abwassergebührensatzung) vom 12.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird

darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 12.12.2014


gez. Kranz
Bürgermeister

7. Satzung vom 12.12.2014

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Vettweiß für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 14.11.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405), der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), sowie des § 32 der Friedhofsatzung der Gemeinde Vettweiß vom 14.11.2007, hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung vom 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Gebührentarif, erhält folgende Fassung:

(1) Für die Bereitstellung einer Reihengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:

Reihengrabstätte für Erdbestattung (in privater Pflege)	780,00 €
Pflegefreie Reihengrabstätte für Erdbestattung (Rasengrab)	1.950,00 €
Reihengrabstätte für Urnenbestattung (in privater Pflege)	620,00 €

Tel.
8 66 63

**GLASEREI
WASCHMANN**

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Glasreparaturen
- Isolierglas in Altbau Fenstern
- Fenster, Türen und Wintergärten
- Duschabtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

Pflegefreie Reihengrabstätte für Urnenbestattung (Rasen- oder Baumgrab) 1.560,00 €

(2) Für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelwahlgrab 2.190,00 €
Doppelwahlgrab 4.380,00 €

Bei Grabstätten mit mehr als 2 Stellen ergibt sich die Gebühr aus der Gebühr eines Einzelwahlgrabes multipliziert mit der Anzahl der Grabstellen.

Urnenwahlgrab 2.330,00 €

(3) Für den Erwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts an Kindergrabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

Kindergrabstätte 650,00 €

(4) Wird das Nutzungsrecht um eine kürze Zeitspanne als um die allgemeine Nutzungszeit von 30 Jahren verlängert (Nach-erwerb), werden Gebühren nach § 5 Absatz 2 und 3 entsprechend dem Verlängerungszeitraum nach vollen Monaten erhoben.

(5) Für besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

Benutzung der Leichenhalle 168,00 €

Grabaushub für Erdbestattungen für Verstorbene bis einschl. 5 Jahre 152,00 €

Grabaushub für Erdbestattungen für Verstorbene über 5 Jahre 363,00 €

Grabaushub für Urnenbestattungen 130,00 €

Grabaushub für Aschenbeisetzung ohne Urne 119,00 €

Zuschlag beim Grabaushub bei Samstagsbestattungen 74,00 €

Gebühr für die Erlaubnis zur Aufstellung von Grabmalen, Einfassungen und weiteren baulichen Anlagen 50,00 €

Gebühr für das Ausstellen von Berechtigungskarten für Steinmetze, Gärtner, Bestattungsunternehmer u. a. 30,-- €

Gebühr für die Rückgabe von Grabstätten vor Ablauf der Ruhefrist, pro Jahr und Stelle 50,-- €

Gebühr für die Beseitigung von Reihengräbern/Wahlgräbern je Stelle 370,00 €

Gebühr für die Beseitigung von Urnengräbern/Kindergräbern 105,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Vettweiß für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 14.11.2007 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

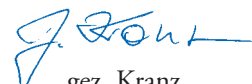
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Satzung vom 12.12.2014 zur Änderung

der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Vettweiß für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 14.11.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, 12.12.2014


gez. Kranz
Bürgermeister



Auf diesem Wege
möchten wir uns bei
unserer verehrten
Kundschaft für das
entgegengebrachte
Vertrauen im
vergangenen Jahr
bedanken.

Wir wünschen ein
schönes
Weihnachtsfest
und Glück und Gesundheit
im neuen Jahr

ELEKTRO BRANDT

- Elektrikinstallationen Hausnetz u. Gewerbe
- Geräte-Verkauf u. Service
- Netzwerkschulung
- Telefon- u. San-Anlagen
- Antennensysteme Funkkabeln
- Fußboden- u. Nachspeichen-Heizung
- 24 Std. Notdienst
- Fotovoltaikanlagen

Kundendienst

**Kuhweg 5
52391 VETTWEIß**

TEL. (02424) 76 55 • FAX 79 53

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vettweiß für das Haushaltsjahr 2013

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), wurde der Jahresabschluss 2013 nach § 92 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat der Gemeinde Vettweiß am 11.12.2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht:

**Gemeinde Vettweiß
Bilanz zum 31.12.2013**

Aktiva		Passiva	
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	A.	Eigenkapital
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände 24.440,66 €	I.	Allgemeine Rücklage 17.641.669,95 €
II.	Sachanlagen 77.480.299,88 €	II.	Ausgleichsrücklage 0,00 €
III.	Finanzanlagen 1.944.803,71 €	III.	Sonderrücklagen 177.520,61 €
B.	Umlaufvermögen	IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - 1.807.180,55 €
I.	Vorräte 1.432.731,05 €	B.	Sonderposten 47.092.243,59 €
II.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen 269.615,89 €	C.	Rückstellungen 7.358.946,42 €
III.	Privatrechtliche Forderungen 39.398,28 €	D.	Verbindlichkeiten 9.395.581,84 €
IV.	Sonstige Vermögensgegenstände 5.459,25 €	E.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.564.431,83 €
V.	Liquide Mittel 155.422,94 €		
C.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 71.042,03 €		
Summe Aktiva 81.423.213,69 €		Summe Passiva 81.423.213,69 €	

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst.

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2013 laut den vorgelegten Berichtsbänden wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.807.180,55 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die vollständigen Jahresabschlussunterlagen liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Zimmer 008, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Vettweiß, den 12.12.2014


Kranz
Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2013 der Gemeinde Vettweiß

Der Beteiligungsbericht 2013 der Gemeinde Vettweiß liegt gemäß § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der am Tage der Bekanntmachung gültigen Fassung, in der Zeit vom **12.12.2014 bis 16.01.2015** montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Vettweiß, Gereonstraße 14, Zimmer 008, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht steht auch im Internet unter www.vettweiss.de Hauptseite zur Einsichtnahme zur Verfügung.
Vettweiß, den 12.12.2014


Kranz
Bürgermeister

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

• Aushub, Abbruch-
und Verfüllarbeiten

• Transporte von Sand,
Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929
E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de



Mitteilungen der Verwaltung

Friedhofsentwicklungsplanung in der Gemeinde Vettweiß

In der letzten Ratssitzung wurde die Friedhofsentwicklungsplanung der Gemeinde Vettweiß vorgestellt. Der Gemeinderat hat es sich bereits im Jahr 2012 zum Ziel gesetzt, durch Gründung eines Arbeitskreises darauf hin zu wirken, dass die hohen Friedhofsgebühren nach Möglichkeit nicht weiter steigen, sondern bestenfalls langfristig sinken sollen.

Beim Friedhofswesen handelt es sich um eine sogenannte „gebührenrechnende Einrichtung“, das heißt, die entstehenden Kosten werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Hierzu wird jährlich eine Kalkulation für das Folgejahr erstellt, bei der die voraussichtlichen Kosten berechnet werden. Die ermittelten Kosten sind dann von den Gebührenzahlern durch die Friedhofsgebühren zu entrichten. Für Kommunen wie die Gemeinde Vettweiß, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden, gilt die Vorgabe, dass die Kalkulation zu 100% gebührendeckend ist. Das bedeutet, alle Kosten sind durch Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Gebührenzahler im Friedhofsbereich sind die „Nutzer“, damit sind die Personen gemeint, die für die Bestattung eines Verstorbenen eine Grabstätte erwerben oder das Nutzungsrecht an einer bestehenden Grabstätte verlängern.

Wenn die Gebühren langfristig stabil bleiben oder sogar gesenkt werden sollen, gibt es hierfür 2 Möglichkeiten: Durch Kostensenkung wären weniger Kosten auf die Gebührenzahler zu verteilen, dadurch würden die Gebühren insgesamt sinken. Durch eine höhere Zahl an Bestattungsfällen wären die Kosten auf mehr Gebührenzahler zu verteilen, dadurch würden ebenfalls die Gebühren sinken.

Im ersten Schritt wurde daher durch die Friedhofsverwaltung eine umfassende Analyse des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Gemeinde Vettweiß durchgeführt. Als Fazit daraus wurden verschiedene Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Da die Gesamtkosten im Friedhofswesen zu etwa 2/3 aus Personalkosten bestehen und es sich bei dem verbleibenden 1/3 im Wesentlichen um Fixkosten handelt, lässt sich eine spürbare Kostensenkung nur über eine Senkung der Personalkosten erreichen. Personalkosten entstehen im Friedhofsbereich zum Beispiel für die Unterhaltung (Pflege) der Friedhöfe und für die Sachbearbeitung in der Friedhofsverwaltung. Diese Kosten können nicht einfach abgestellt werden, da man auf die Pflege der Friedhöfe nicht einfach verzichten kann. Eine Senkung dieser Kosten ist daher nur über eine Reduzierung des Aufwands zu realisieren. Unter diesem Gesichtspunkt hat sich der Arbeitskreis vor Ort alle Friedhöfe angesehen, danach wurde eine Liste mit Maßnahmen für jeden Friedhof entwickelt.

Diese Maßnahmen sind jetzt weitgehend abgeschlossen. Manche Friedhöfe oder Friedhofsteile bieten durch starken Rückschnitt oder Entfernung von Hecken derzeit ein sehr ungewohntes Bild, was mit Sicherheit nicht bei allen Friedhofsbesuchern Zustimmung hervor ruft. Ich bitte aber auch diese kritischen Stimmen um Verständnis für die durchgeführten Maßnahmen, da ohne die teils deutlichen Veränderungen eine Reduzierung des jährlichen Pflegeaufwands und der Kosten nicht möglich wäre.

Die zweite Möglichkeit, die Gebühren stabil, bestenfalls niedriger zu halten, wäre, eine höhere Anzahl an Bestattungsfällen zu erreichen. Hierbei geht es um die Fälle, in denen Bürger der Gemeinde sich aus den verschiedensten Gründen für eine Bestattung auf einem Friedhof außerhalb der

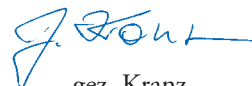
Gemeinde Vettweiß entscheiden. Durch die Einführung attraktiver neuer Grabarten soll für alle Bürger der Anreiz einer ortsnahen Begräbnisstätte geschaffen werden.



Für den Anfang werden ab 2015 die Grabarten „Rasengrab“ und „Baumgrabstätte“ neu eingeführt, ab dem Jahr 2016 sollen noch weitere hinzukommen. Zu neuen Grabarten und insgesamt zum Stand der Planungen wird es im kommenden Jahr regelmäßig Veröffentlichungen im Amtsblatt sowie auf den Internetseiten der Gemeinde Vettweiß unter www.vettweiss.de geben.

Wenn bereits jetzt konkret Beratungsbedarf besteht, wenden Sie sich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail direkt an die Friedhofsverwaltung, Herrn Wirtz (Rathaus, Zimmer 007, Tel.: 02424/209-102, email: dwirtz@vettweiss.de).

Der Bürgermeister


gez. Kranz

**Allen Leserinnen und Lesern
– insbesondere aber allen
meinen Insertionskunden – wünsche ich
eine gnadenreiche und von Herzen frohe
Weihnacht und für das Neue Jahr
alles erdenkliche Gute,
insbesondere Gesundheit und eine
weiterhin harmonische Zusammenarbeit!**



Theo. - Josef Salentin-Metz
Jakob-Boltersdorf-Straße 2 · 52355 Düren-Lendersdorf
Tel. 02421 - 69 44 4 03 · Fax 02421 - 69 44 4 02
E-Mail: t.j.salentin@googlemail.com

Fußpflegestudio Walbrodt
Angelika Walbrodt

Auf diesem Wege bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft
für das mir entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr.
Ich wünsche ein schönes Weihnachtsfest und Glück im neuen Jahr.

Terminvereinbarung empfohlen: Tel.: (02252) 8370860
Münsterstraße 13 · 53909 Zülpich

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do + Fr
8.00-18.00 Uhr
Mi nur Außendienst
Sa nach Vereinbarung

Regionalkonferenz Zülpicher Börde:

Die Region sucht vorbildliche Bürgerprojekte



Mehr als 130 Bürgerinnen und Bürger aus fünf Kommunen diskutieren gemeinsam über die Zukunft der Zülpicher Börde. Die Region bewirbt sich um EU-Fördermittel zur Stärkung der ländlichen Lebensqualität und Wirtschaft.

Die Städte und Gemeinden Zülpich, Vettweiß, Nörvenich, Weilerswist und Erftstadt mit ihren südlichen Ortsteilen engagieren sich gemeinsam für die Zukunft der Region und beantragen Fördermittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER. Das Programm wendet sich dabei insbesondere an die in der Region lebenden Menschen: Alle Bürgerinnen und Bürger der fünf Kommunen wurden deshalb dazu eingeladen, am 25. November 2014 bei der Regionalkonferenz Zülpicher Börde gemeinsam mit Fachleuten die Zukunft der Region zu diskutieren und die Grundlage für eine hoffentlich erfolgreiche LEADER-Bewerbung zu legen. Insgesamt mehr als 130 Bürgerinnen und Bürger aus Vereinen, Wirtschaft, Politik und weiteren lokalen Institutionen sind der Einladung gefolgt, um ihre Ideen und Erfahrungen in die gemeinsame Bewerbung einzubringen. In drei thematischen Workshops wurden die Stärken und Schwächen der Zülpicher Börde erfasst sowie Projektideen und Lösungsansätze formuliert.

Es geht bei LEADER darum, die Lebensqualität und ländliche Wirtschaft zu stärken: Mobilität, Bauen und Wohnen, Tourismus, soziale Angebote, Ehrenamt und Bildung, Landwirtschaft und ländliche Kultur sind nur einige Beispiele für die große Bandbreite der möglichen Themen. In der Zülpicher Börde legen die beteiligten Städte und Gemeinden auch ein Augenmerk auf die reiche Historie und Kultur, ein besonderes Merkmal der Region.

Die gemeinsame Bewerbung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich möglichst viele Menschen in der Region aktiv mit ihren Ideen und Erfahrungen einbringen. Das rege Interesse an der Regionalkonferenz ist aus Sicht der Veranstalter schon jetzt ein Erfolg und ein deutliches Zeichen für das große Engagement der Menschen in der Zülpicher Börde.

Einige Fakten zu LEADER:

- LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union

und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die französische Abkürzung LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, übersetzt: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

- Ländlich geprägte Regionen können sich bis Mitte Februar 2015 um einen Platz in diesem Förderprogramm bewerben und müssen gemeinsam eine lokale Entwicklungsstrategie (LES) als maximal 120-seitige Bewerbung einreichen.
- Insgesamt bewerben sich in Nordrhein-Westfalen etwa 40 ländliche Regionen um die 24 Förderplätze im Programm
- Im Falle eines erfolgreichen Wettbewerbs stehen der Region Zülpicher Börde voraussichtlich bis zu 2,3 Millionen € Fördergelder der Europäischen Union und des Landes NRW in Aussicht, die im Zeitraum von 2015 bis 2022 in einzelne Projekte zur ländlichen Entwicklung investiert werden können. Hinzu kommt ein kommunaler Mindestanteil von 250.000 € für die gesamte Region und Laufzeit, sowie Eigenmittel der jeweiligen Projektträger. Der Zuschuss beträgt bis zu 65 Prozent der Projektkosten, bis zu einer Höchstsumme von 250.000 € je Projekt.

In Kürze wird die Internetseite www.zuelpicherboerde.de freigeschaltet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Vettweiß: Peter Hüvelmann, 02424 209107, phuevelmann@vettweiss.de

Die LEADER-Region Zülpicher Börde - Übersichtsplan



Vettweiß • online

Wollen Sie mehr Informationen über die Gemeinde Vettweiß erfahren, dann schauen Sie ins Internet. Unter www.vettweiss.de finden Sie alles Wissenswerte über Ihre Gemeinde und mehr.

Die Gemeinde Vettweiß im Internet

www.vettweiss.de





Alte Sofas

setzen sich immer mehr durch!
Wir liefern, restaurieren und polstern antike Stühle, Sessel und Sofas.

KÜGELER

Raumausstattung

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hardtstr. 5
52368 Nörvenich
Tel. 02426-5020
Mobil 0171-5224306
www.raumausstattung-kuegeler.de
info@raumausstattung-kuegeler.de

- Polsterei
- Gardinen
- Bodenbelag
- Sonnenschutz
- Insektenschutz



Aufruf des „Vettweißer Tisch e V.“

zur diesjährigen Weihnachtskistenaktion

Viele Bedürftige kommen zu der Ausgabestelle des Vettweißer Tisch. Derzeit versorgt der Verein durchschnittlich 900 Menschen im Monat mit Lebensmittel. Die Zahl der Bedürftigen ist deutlich angestiegen, auch viele Flüchtlinge, die der Gemeinde Vettweiß zugewiesen werden, müssen versorgt werden.

Der Vettweißer Tisch versorgt bedürftige Menschen nicht nur mit Lebensmitteln, oftmals ist auch zu der Grundversorgung eine persönliche Hilfestellung in besonderen Lebenssituationen erforderlich. Für manche Menschen ist ihre finanzielle Situation aussichtslos, sie leben ohne Hoffnung, Sorgen und Ängste überwiegen. Gerade zur Weihnachtszeit treten verstärkt Existenzängste auf. Die eigene Familie oder sich selbst zu diesem besonderen Fest nicht ausreichend versorgen zu können, bringt viele Bedürftige in existenzielle Schwierigkeiten. Hier möchte der Vettweißer Tisch unterstützend helfen.

Der Vettweißer Tisch bittet Sie daher auch in diesem Jahr wieder um tatkräftige Unterstützung.

Die Kiste soll ein Geschenk sein, für eine große oder eine kleine Familie oder für eine Einzelperson. Mit dem Inhalt der Kiste soll im weitesten Sinne ein Weihnachtessen zubereitet werden können. Geeignet sind hierfür aber nur haltbare Lebensmittel, wie z. B. Konserven, Dauerwurstwaren, Süßigkeiten, Weihnachtsstollen, Kaffee und vieles mehr. Lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf bei der Überlegung, was für ein Weihnachtessen willkommen sein könnte.

Die Kiste darf auch Alkohol im Sinne einer Flasche Wein enthalten. Kleine Aufmerksamkeiten und Geschenke können ebenfalls eingepackt werden. Hiermit können Sie bedürftigen Menschen zusätzlich eine kleine Freude bereiten und ein wenig weihnachtliche Stimmung in viele Familien oder allein-stehende Personen bringen.

Es ist wichtig, dass nur ungekühlt haltbare Artikel verwendet werden. Nicht geeignet sind frische Lebensmittel, da eine ordnungsgemäße Lagerung nicht gewährleistet ist.

Lebensmittel mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum gehören nicht in eine Weihnachtskiste!

Verwenden Sie bitte für den Transport eine ausreichend stabile Kiste oder Karton. Da die Kisten bis zur Ausgabe an die Bedürftigen mehrere Tage gelagert werden müssen, bietet es sich an, die Kisten offen zu lassen, z.B. um leicht verderbliche Waren vor der Ausgabe noch zu entfernen. Falls Sie Ihre Kiste weihnachtlich verpackt haben möchten, übernehmen wir dies gerne für Sie. Falls Sie nicht mobil sind, holen wir Ihre persönliche Weihnachtskiste auch bei Ihnen ab.

Falls Sie keine Kiste spenden möchten, können Sie auch haltbare Lebensmittel spenden, welche wir dann für Sie zu einer Weihnachtskiste packen.

Wie in jedem Jahr nehmen wir auch gerne gebrauchtes und gut erhaltenes Spielzeug, wie Puppen, Bücher, Autos, Spiele, Kassetten usw. an. Hierfür fehlt oft das Geld und mit diesen Spenden können Sie zusätzlich auch Kindern zu einem schönen Weihnachtsfest verhelfen.

Von der Spende von Kuscheltieren bitten wir aus hygienischen Gründen abzusehen.

Wenn Sie unsere diesjährige Weihnachtskistenaktion unterstützen möchten, können Sie Ihre Kiste frühestens ab **15.12.2014** bis spätestens **18.12.2014** jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte am Rathaus in Vettweiß abgeben.

Die Ausgabe der Weihnachtskisten erfolgt nur an die Bedürftigen, die regelmäßig den Vettweißer Tisch in Anspruch nehmen und im Besitz einer gültigen Berechtigungskarte sind. Als Termin hierfür ist der Donnerstag, den 18.12.2014, vorgesehen, die Ausgabe erfolgt in einem festlichen Rahmen in der hiesigen Bürgerbegegnungsstätte.

Unterstützen Sie uns bei der diesjährigen Weihnachtskistenaktion und verhelfen Sie den Bedürftigen und Flüchtlingen in unserer Gemeinde zu einem angemessenen Weihnachtsfest!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Tzamtzis in der Geschäftsstelle im Rathaus, Zimmer 015 (Fon: 02424- 209/120) zu den üblichen Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Der Vorstand:

Franz Wilhelm Erasmi	Irmgard Rosbroy	Hubert Nix	Uschi Tzamtzis
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassierer	Schriftführer

WEIHNACHTSBAUM IM RATHAUS GESCHMÜCKT

Es ist seit Jahren schon gute Tradition, dass der Weihnachtsbaum im Foyer des Rathauses von Kindergartenkindern geschmückt wird.



In diesem Jahr waren es die Kinder aus dem AWO-Kinder-
garten Sonnenschein in Gladbach.

Die Kinder haben den Baumschmuck selber gebastelt.

Nachdem die Kinder mit Bürgermeister Josef Kranz den
Baum geschmückt hatten, gab es zur Stärkung noch leckere
Mandarinen, Orangen und Äpfel.

Eine echte Alternative zu dem ganzen Süßkram, den es in den
nächsten Tagen noch geben wird.



Neue stellvertretende Schiedsfrau vereidigt

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung im
September Frau Nadja Geuenich aus Vettweiß zur neuen stell-
vertretenden Schiedsperson gewählt. Diese Wahl wurde nun
durch den Direktor des Amtsgerichtes Düren bestätigt. Im
Frühjahr hatte die bis dahin tätige stellvertretende Schiedsfrau
Gisela Blümmert aus Ginnick ihren Verzicht aus persönlichen
Gründen erklärt.

Ihr sei an dieser Stelle nochmals herzlich Danke gesagt.



Nadja Geuenich ist Standesbeamtin
im Rathaus der Gemeinde Vettweiß
und auch für die Aufgaben im
Einwohnermeldeamt tätig. Sie wird
künftig dem Schiedsmann Hans-
Josef Peters stellvertretend zur Seite
stehen.

Schiedspersonen sind die einzigen
außergerichtlichen Schlichtungsstel-
len. Sie sind bei den Städten und
Gemeinden angesiedelt. Seit über
175 Jahren kümmern sich Schieds-

frauen und Schiedsmänner um die außergerichtliche Ein-
gung von "Streithähnen".

Erfahrungsgemäß führt dieser Weg zu einer hohen Zufrieden-
heit, da man gemeinsam am Tisch sitzt und in ruhiger Atmo-
sphäre das Problem klärt und ein Vergleich geschlossen wird.
Es gibt also keinen Sieger oder Besiegten wie bei einer
Entscheidung durch ein Gerichtsurteil. Die Erfolgsquote liegt
im Durchschnitt nachweislich bei über 50 %. Schiedsperso-
nen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen
Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.

Sie sind keine Juristen, das ist auch nicht nötig. Denn sie spre-
chen keine Urteile, sondern finden zusammen mit den beiden
Gegnern die Lösung des Problems, mit der beide einverstanden
sind. Selbstverständlich erfolgt eine regelmäßige Schul-
ung und Ausbildung. Sie unterliegen außerdem einer ständi-
gen Aufsicht und Qualitätskontrolle durch die Direktorinnen
und Direktoren der zuständigen Amtsgerichte.

Amtsblatt-Termine 2015

Hinweis (nicht nur) für die Vereine der Gemeinde Vettweiß

Das Amtsblatt erscheint am: Texte bitte vorlegen bis:

16.01.2015	08.01.2015
06.02.2015	29.01.2015
06.03.2015	26.02.2015
10.04.2015	01.04.2015
15.05.2015	06.05.2015
05.06.2015	27.05.2015
03.07.2015	25.06.2015
18.08.2015 (erscheint dienstags)	11.08.2015 (Textabgabe dienstags)
04.09.2015	27.08.2015
02.10.2015	24.09.2015
06.11.2015	29.10.2015
18.12.2015	10.12.2015

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: 08000 116 016

Einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union
für Grundrechte zufolge sind rund 35 Prozent aller Frauen in
Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physi-
scher und /oder sexueller Gewalt betroffen. Das bundesweite
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ soll all denjenigen die
Kontaktaufnahme erleichtern, die den Weg zu einer Einrich-
tung vor Ort zunächst scheuen oder sie aus unterschiedlichen
Gründen nicht aufsuchen können. Das Hilfetelefon ist das
erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei,
kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist.
Mehr als 60 Fachberaterinnen geben unter der Rufnummer
08000 116 016 sowie über Chat und E-Mail auf der
Webseite www.hilfetelefon.de Auskunft zu allen Formen von
Gewalt. Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene
Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und
Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Spra-
chen zugeschaltet werden. Auch hörbeeinträchtigte Menschen
können die Beratung mithilfe von Gebärdensprachdolmet-
schern nutzen. Das Angebot ist beim Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.



Goldene Hochzeit

Am 12. Januar 2015 feiern die Eheleute Hans-Joachim u.
Hella Poppe geb. Esser, Nikolausstr. 13b, Vettweiß-Luxheim
das Fest der "Goldenen Hochzeit".

Rat und Verwaltung der Gemeinde Vettweiß gratulieren ganz
herzlich.


Josef Kranz
Bürgermeister

Diamantene Hochzeit

Am 15. Januar 2015 feiern die Eheleute Johann u. Elfriede Undorf geb. Breuer, Herrenweingärten 3, Vettweiß-Ginnick das Fest der "Diamantenen Hochzeit"

Rat und Verwaltung der Gemeinde Vettweiß gratulieren ganz herzlich.


Josef Kranz
Bürgermeister

Beitragszahlung

der Sterbenotgemeinschaft Vettweiß für das Jahr 2015

Der Beitragseinzug per Lastschrift erfolgt zum 01.01.2015.

Beiträge die bar gezahlt werden, bitte bis zum 15.01.2015 abrechnen!!

Als Beitrag für das Jahr 2015 werden erhoben:

Einzelmitglieder: 10,00 EUR

Familien: 20,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen


(Alfons Esser)

Bankverbindung: Sterbenotgemeinschaft Vettweiß
Konto: Sparkasse Düren
Konto - Nr.: 1 60 12 10
Bankleitzahl: 395 501 10

Mitteilungen des WZV

Regionalgas und Wasserleitungszweckverband koordinieren Bauarbeiten in Froitzheim

Nachdem die Regionalgas den Bau der Erdgastransportleitung von Frangenheim nach Froitzheim erfolgreich abgeschlossen hat, beginnt nun die Erschließung des Ortsteils Froitzheim. Dafür werden straßenweise Versorgungsleitungen für Erdgas verlegt. Im Rahmen der dafür nötigen Tiefbauarbeiten werden auch die Wasserleitungen des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden erneuert. Ausführendes Tiefbauunternehmen ist die Firma Kemmerling aus Vettweiß-Ginnick. Die notwendigen Verlegearbeiten werden durch Regionalgasmitarbeiter sowie durch Mitarbeiter des Wasserwerks ausgeführt.

Die Baumaßnahmen beginnen in der 47 KW dieses Jahres und dauern voraussichtlich bis zu KW 19 des nächsten Jahres. Die Arbeiten werden so koordiniert, dass die Belastungen für die Bürger möglichst gering gehalten werden.

**DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER**

**PORSCHEN
& BERGSCH**
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 87 24 01 • 7 30 11
info@porschen-bergsch.de



Gaststätte - Restaurant "Zum Neffeltal"
Petrußstraße 30 in 52391 Vettweiß-Gladbach
Telefon 02424 / 90 11 12 Mobil 0170 355 16 82

1. und 2. Weihnachtstag

von 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

4 Gang Weihnachtsmenü:

nur 24,90 €

Suppe

Kartoffeleremesuppe mit Speckchip

Vorspeise

Crêperöllchen gefüllt mit Räucherlachs
und Creme fraiche an frischem

Blattsalat mit Hausdressing

Auswahl: Hauptgericht 1

Schweinefilet auf Kräuterjus,

mit frischem Marktgemüse

dazu Kartoffelgratin

oder Hauptgericht 2

Kaninchenkeulen

an Bratenjus dazu Apfelrotkohl

und Kartoffelklöße

Dessert

Hausgemachtes Amarettineis

auf frischer roter Grütze mit Sahne.

Nur auf Vorbestellung, bitte bis 4 Tage vorher.

An allen Weihnachtstagen halten wir natürlich
auch unsere anderen Speisekarten für Sie bereit.

Für unser Team zu komplettieren suchen wir
zum nächstmöglichen Termin, eine Küchenhilfe
und eine Servicekraft auf 450,00 Euro Basis.
Wir lernen SIE auch gerne an.

Silvester 2014

Beginn 19.00 Uhr.

DJ MARCEL

sorgt für Stimmung.

Herrenpreis 29,50 €

Damen zahlen nur 27,50 €

Eintritt von 1,50 € pro Person

im Preis enthalten.

Kartenvorverkauf an der Theke, oder
fragen Sie unsere Bedienung.

An diesem Abend bieten wir

Ihnen außer einem DJ,

ein rustikales Buffet.

Auch alle nachstehende Getränke sind im
Preis bis Ende der Veranstaltung enthalten.

Kölsch, Pils, Mineralwasser,

Coca-Cola, Fanta und Sprite.

Zum Jahreswechsel servieren wir

unseren Gästen, ein Glas Sekt.

Bitte um Voranmeldung.

Ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht
Ihnen, Familie Dresser und Ihr Neffeltalteam.



**Zahnarztpraxis
Melanie Krings**

Tannenweg 6 • 52391 Vettweiß • Tel. 02424/9489253
www.zahnarztpraxis-em-doerp.de

Termine nach Vereinbarung

Ästhetische Zahnmedizin • Zahnerhaltung • Parodontologie
Zahnersatz • Mini-Implantate zur Stabilisierung der Prothesen
Kinder- und Jugendbehandlung • Kiefergelenkserkrankung
Prophylaxe • Professionelle Zahnreinigung • Krebsvorsorge
Zahnschmuck • Bleaching • Digitales Röntgen

**Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten
und
einen guten Rutsch ins neue
Jahr.**



Mitteilungen der Schulen und Kindergärten

Anmeldungen

in den Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt im Gemeindegebiet Vettweiß

Wir möchten alle Eltern aufmerksam machen, dass die Anmeldungen für das KITA-Jahr 2015/16 spätestens bis zum 7. Januar 2015, in den jeweiligen Einrichtungen vorliegen müssen. Alle Kinder, ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Ansprechpartner in den einzelnen Tageseinrichtungen sind:

Frau Otto, Einrichtungsleitung
AWO Tageseinrichtung „Abenteuerland“
Kuhweg 16, 52391 Vettweiß, Telefon 02424/1036
abenteuerland@awo-dn.de

Frau Krumpen, Einrichtungsleitung
AWO Kindertageseinrichtung „Tummelkiste“
Bergstr. 8, 52391 Vettweiß-Disternich
Telefon 02252/1588, tummelkiste@awo-dn.de

Frau Simon, Einrichtungsleitung
AWO Tageseinrichtung „Froitzheim“
Peter-Graßmannstr. 4, 52391 Vettweiß-Froitzheim
Telefon 02424/1213, kg-froitzheim@awo-dn.de

Frau Harperscheidt, Einrichtungsleitung
AWO Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“
Michelsgraben 25, 52391 Vettweiß-Gladbach
Telefon 02424/7763, sonnenschein@awo-dn.de

Neue Garderobe in der AWO-Kita Froitzheim

Der Förderverein der AWO-Kita Froitzheim hat im Oktober diesen Jahres eine neue Garderobe für die momentan 36 betreuten Kinder angeschafft. Diese konnte durch eine großzügige Spende von der Sparkasse Düren, den Erlösen der Sponsorenläufe, die im Sommer 2013 und 2014 statt gefunden haben, und verschiedenen kleineren Spenden finanziert werden.



Danke

für die vielen Glückwünsche,
Blumen, persönlichen Geschenke
und Aufmerksamkeiten zu unserer

Goldhochzeit

Hans und Käthe Sons

Müddersheim, im Dezember 2014

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
Helfen und Begleiten**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

NORBERT SIEVERNICH & FRANK ZIEGNER

BÜRO: KREUZAU VETTWEISS-SIEVERNICH
TEL. 024 22-50 47 67 TEL. 022 52-8 36 79 60

	"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."		"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."		"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht." Bestattungshaus Pietät Lüssem Roonstr. 21 - 52351 Düren Tel.: 02421/ 34660 www.trauerfallhilfe.de
	"Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."		"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."		
	"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."		"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."		

Bestattungshaus "Pietät" Lüssem



Kirchliche Nachrichten

ORGELKONZERT IM ADVENT

Am 21. Dezember um 17:00 Uhr lädt der Förderkreis St. Amandus zu einem vorweihnachtlichen Orgelkonzert in die Kirche nach Müddersheim ein.

Der Solist Heinz Siepen spielt Werke von Johann Sebastian Bach, Charles Avison, Johann Pachelbel, Jean Langlais u. a. Der Eintritt ist frei. Spenden für die Restaurierung unseres Kirchturn-Hahns sind jedoch herzlich willkommen.

Adventliche Krippenszenen

in der Kirche St. Antonius Ginnick



Bereits zum 1. Adventssonntag wird die Krippenlandschaft in der Kirche St. Antonius Ginnick wieder aufgebaut. Passend zu den Evangelien der Adventssonntage werden die jeweiligen biblischen Szenen dargestellt und die Krippenlandschaft jeden Sonntag neu gestaltet.

Wir laden alle Interessierten zur Besichtigung unserer Krippenlandschaft recht herzlich ein. Die Ginnicker Kirche ist täglich von 11.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr geöffnet.

Ortsausschuss St. Antonius Ginnick

Vortreffen für die Vettweißer Sternsingeraktion am Freitag, 19. Dezember

Hallo liebe Kinder!

Bald ist es soweit. Die große Sternsingeraktion 2015 vom Kindermissionswerk startet unter dem Motto: „Segen bringen – Segen sein!“ Zu unserem Organisationstreffen für die Vettweißer Sternsingeraktion „warum, wann und wo“ möchten wir euch ganz herzlich am Freitag, 19. Dezember 2014, um 16.00 Uhr ins Pfarrheim Vettweiß einladen!

Bevor wir die Gruppen einteilen und genaue Absprachen treffen, möchten wir euch in diesem Jahr zu einem Film einladen! Willi Weitzel – der Macher von „Willi will's wissen!“ (bekannte Kindersehung) – ist jedes Jahr für die Sternsingeraktion unterwegs und stellt euch vor, wofür und für wen ihr mit eurem Einsatz – eurer Sammelaktion – Gutes tut, Christ seid und lebt! „Unterwegs für die Sternsinger! – Willi auf den Philippinen“ so lautet der Titel des

diesjährigen ca. 30 minütigen Films. Gerne könnt ihr auch schon einmal auf der Internetseite www.sternsinger.org stöbern und euch informieren!

Wir freuen uns auf euch, auf euren Einsatz und darauf, mit euch zusammen etwas richtig Großes und Gutes zu tun! Jeder ist willkommen! Bringt eure Freunde mit! Helfer kann jeder sein!

Mit lieben Grüßen: Euer Vorbereitungs-Team

Sternsingeraktion 2015 in der Pfarre St. Marien

Anfang Januar werden wieder Kinder und Jugendliche als Sternsinger in unseren Gemeinden unterwegs sein.

In Vettweiß sind alle Kinder und Jugendliche, die bei der Sternsingeraktion mitmachen möchten, am Freitag, 19. Dezember, um 16.00 Uhr im Pfarrheim Vettweiß zu einem Vortreffen zur Gruppeneinteilung eingeladen. Bei diesem Vortreffen wird zur Vorbereitung der Sternsingeraktion der aktuelle Sternsingerfilm „Unterwegs für die Sternsinger – Willi auf den Philippinen“ gezeigt und die Gruppeneinteilung festgelegt. (vgl. auch gesonderten Artikel). Die Vettweißer Sternsingeraktion ist am Samstag, 3. Januar 2015, ab 13.00 Uhr.

In Disternich treffen sich die Sternsinger am Samstag, 3. Januar, um 9.00 Uhr im Pfarrheim zum gemeinsamen Frühstück und besuchen ab ca. 10.00 Uhr die Familien.

In Jakobwüllesheim treffen sich die Sternsinger am Samstag, 3. Januar, um 9.30 Uhr in der Kirche und sind anschließend unterwegs. Mittags versammeln sich die Sternsinger zu einem gemeinsamen Mittagessen.

In Kelz treffen sich die Sternsinger am Samstag, 3. Januar, um 9.30 Uhr im Pfarrheim und sind anschließend unterwegs.

In Sievernich treffen sich die Sternsinger am Samstag, 3. Januar, um 10.00 Uhr im Pfarrheim und sind anschließend unterwegs. Die Sternsingeraktion in Sievernich wird mit einem gemeinsamen Mittagessen abgeschlossen.

In Gladbach sind die Sternsinger am Samstag, 3. Januar, unterwegs. Die Aussendung ist um 12.00 Uhr in der Kirche.

In Ginnick, Froitzheim und Soller treffen sich die Sternsinger am Samstag, 3. Januar, um 13.00 Uhr in den Pfarrheimen bzw. in der „Alten Schule Soller“ und in Frangenheim um 14.00 Uhr am „Frangenheimer Kreuz“.

In Lütlich sind die Sternsinger am Samstag, 3. Januar, ab 14.00 Uhr unterwegs.

Alle Sternsinger und alle Erwachsenen, die bei der Sternsingeraktion geholfen haben, sind eingeladen, die Messen zum Abschluss der Sternsingeraktion mitzufeiern:

- In Gladbach am Samstag, 3. Januar, um 17.00 Uhr für die Sternsinger aus Disternich, Gladbach, Jakobwüllesheim, Kelz, Lütlich, Müddersheim und Sievernich (Die Sternsinger und

die Verantwortlichen der Sternsingeraktion in diesen Gemeinden treffen sich mit Kronen und in Sternsingergewänder ab 16.30 Uhr im Pfarrheim Gladbach in der Donatusstraße und ziehen von dort zur Kirche.)

• **in Froitzheim am Samstag, 3. Januar, um 18.30 Uhr für die Sternsinger aus Ginnick, Frangenheim, Froitzheim und Soller.** (Die Sternsinger und die Verantwortlichen der Sternsingeraktion in diesen Gemeinden treffen sich mit Kronen und in Sternsingergewänder ab 18.00 Uhr im Pfarrheim Froitzheim und ziehen von dort zur Kirche.)

• **in Vettweiß am Sonntag, 4. Januar, um 10.30 Uhr für die Sternsinger aus Vettweiß.**

Wir würden uns freuen, wenn in allen Gemeinden – gemäß den Ortstraditionen – viele Kinder und Jugendliche – besonders die Kommunionkinder von 2014 und 2015 sowie die Messdiener – bei der Sternsingeraktion mitmachen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsenen, die bei der Sternsingeraktion mitmachen möchten, sind gebeten, zu den Treffpunkten zu kommen bzw. sich vorher mit den Gemeindemitgliedern in Verbindung zu setzen, die in dem jeweiligen Ort die Sternsingeraktion organisieren.

Sollten sich nicht genügend Kinder und Begleiter bei der Sternsingeraktion engagieren, können eventuell nicht alle Haushalte besucht werden.

Wir bitten darum, die Sternsinger, die den Segen Gottes zum neuen Jahr in die Häuser bringen und Spenden für Kinder in Not sammeln, freundlich aufzunehmen und ihnen Herzen und Türen zu öffnen.

Die Sternsingerteams in den Gemeinden

Vorankündigung - Theaterabend in Vettweiß am 24. Januar 2015

Der Theaterabend mit dem Stück „Grand Malheur“ findet im Pfarrheim Vettweiß am 24.01.2015 statt. Der Kartenvorverkauf ist am 09.01.2015 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrheim Vettweiß.

Ortsausschuss St. Gereon, Vettweiß

Bibelgespräch am 14. Januar 2015 in Disternich

Wir laden herzlich zu einem Bibelgespräch am Mittwoch, den 14. Januar 2015 in die Kirche St. Mariä Himmelfahrt nach Disternich ein. Beginn ist um 19.45 Uhr.

Dauer ca 1 Stunde. Wir sprechen über das Evangelium vom Tage, dabei sind Gebet und Gesang. Wenn Sie Fragen haben, beantworten diese gerne Antonius v. Geyr 02424/7139, Rainer Müller, 02424/1693 oder Christoph Kalz 02252/839739.

Für den Bibelgesprächskreis: Helga Schmidt
helgasmidtr48@aol.com

Messdienereinführung in Kelz

In der Gemeinde Kelz sind am 1. Adventssonntag drei der diesjährigen Kommunionkinder – Désirée, Jérôme und Jonas – in die Kelzer Messdienergemeinschaft aufgenommen worden.

Die neuen Messdiener haben als Zeichen ihres Dienstes von Pfarrer Gerd Kraus die Messdienerplaketten erhalten. In der Messe haben die drei neuen Messdiener gemeinsam mit den anderen Messdienern die Kyrie-Rufe und die Fürbitten gesprochen sowie die Gaben zum Altar gebracht.



Feuerwehr

Weihnachtsgruß und Grußwort



**zum Jahreswechsel an
die Mitglieder der Frei-
willigen Feuerwehr Vett-
weiß**

Das Jahr 2014 ist bald Vergangenheit. Es war wieder ein sehr arbeitssintensives Jahr für die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß. Viele Einsätze mussten von den Kameradinnen und Kameraden bewältigt werden.

In gewohnter und zuverlässiger Weise wurden die ihnen gestellten Einsätze und Aufgaben hervor-

ragend bewältigt. Hierauf haben sie sich bei Lehrgängen und Übungen in etlichen Stunden ihrer Freizeit vorbereitet. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass das ehrenamtliche Engagement der Mitgliederinnen und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß - zum Wohle unsere Bürgerinnen und Bürger - unverzichtbar ist.

In Zeiten des demografischen Wandels wird es allerdings immer schwieriger, genügend Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen. Die Mitgliedererwerbung wird bei der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß über eine effektive Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr erreicht und sichergestellt. Die Jugendfeuerwehr ist für den Erhalt der Feuerwehr unverzichtbar und bedarf daher der uneingeschränkten Unterstützung.

Für die geleistete Arbeit im Jahr 2014 bedanken wir uns herzlich bei allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, bei deren Familien und Lebenspartner, bei den Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr und bei den Arbeitgebern für die Freistellung ihre Mitarbeiter für den Feuerwehrdienst.

Mögen die bevorstehenden Weihnachtstage und der Jahreswechsel allen hoffentlich einsatzfreie Tage sowie ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2015 bringen.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr

Josef Kranz

(Josef Kranz)
Bürgermeister

R. Weyers

(Ralf Weyers)
Leiter der Freiwilligen
Feuerwehr Vettweiß

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß
und die Gemeinde Vettweiß
trauern um ihren Feuerwehrkameraden

**Feuerwehrmann
Bernd Ottmüller**

der plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Heer Ottmüller ist am 11.01.1998 in die Freiwillige Feuerwehr Vettweiß – Löschgruppe Jakobwilleheim – eingetreten. Durch sein freundliches Wesen, seine hohe Zuverlässigkeit und sein Engagement hat er sich ein großes Ansehen erworben. Zuletzt war er Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Vettweiß. Hier hat er sich sehr aktiv und engagiert für die Kameradschaftspflege eingesetzt.

Wir haben Anlass, dem Verstorbenen zu danken und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

R. Weyers

(Ralf Weyers)
Wehrleiter

Dieter Holtsma

(Dieter Holtsma)
Löschgruppenführer

Josef Kranz

(Josef Kranz)
Bürgermeister

Ihr kompetenter Partner in der modernen Haustechnik

Neulen GbR

Meisterbetrieb seit 1977

Sanitär- und Heizungstechnik
Kunden- und Wartungsdienste
Solaranlagen / Wärmepumpen
Regenwassernutzung

Am Roßpfad 7
52399 Merzenich-Girbelsrath
Telefon (0 24 21) 97 15 60
Telefax (0 24 21) 97 15 61

Besuchen Sie unsere Verkaufs- und Geschäftsräume

BESTATTUNGSHAUS STEFAN SCHMITZ



- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- TAG UND NACHT ERREICHBAR
- www.bestattungen-stefan-schmitz.de

Vettweiß
Tel.: (0 24 24) 90 16 16

Kreuzau-Untermabach
Tel.: (0 24 22) 90 30 65

Wir danken unseren Kunden für das im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
allen Lesern unserer Medien
frohe Weihnachten sowie
ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2015!



Am Roßpfad 8 - 52399 Merzenich
Tel.: (0 24 21) 7 39 12 - Fax: 7 30 11
info@porschen-berg-sch.de



Vereinsmitteilungen

TV Kelz 1950 e. V.

Vorstand, Übungsleiter und Übungshelfer des TV Kelz 1950 e. V. wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das Jahr 2015.

Der Sportbetrieb im neuen Jahr beginnt am 07. Januar.



Weiss sind Türme Dächer Zweige
und das Jahr geht auf die Neige
und das schönste Fest ist da!

(Theodor Fontane)

Der Obst- und Gartenbauverein Kelz 1923 e.V.

wünscht allen Bewohnern der Gemeinde Vettweiß, insbesondere den Mitgliedern, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2015.

Die Schützenbruderschaft St. Michael Kelz gibt folgende Termine bekannt:

- Samstag, 27.12.2014 Ortsvereinsschießen im Schützenheim
Beginn 14:00 Uhr, Meldeschluss: 17:30 Uhr
Schirmherrschaft: Ortsvorsteher Karl Wirtz
- Freitag, 16.1.2015 Generalversammlung im Schützenheim
Beginn: 20:00 Uhr
- Samstag, 16.1.2015 Familienabend im Schützenheim
Beginn: 20:00 Uhr



Allen Kundinnen und Kunden – und denen, die es noch werden möchten – wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

PAUL MITCHELL



ÖFFNUNGSZEITEN

vor und zwischen den Festtagen:

Montag, 22.12.2014	9.15 – 18.00 Uhr
Dienstag, 23.12.2014	9.15 – 18.00 Uhr
Heilig Abend	geschlossen
Samstag, 27.12.2014	geschlossen
Dienstag, 30.12.2014	9.15 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 31.12.2014	9.15 – 14.00 Uhr

ATHENA'S HAIR TREND SALON

Inh. Athena Vlaten
Am Hallenacker 5 · Vettweiß-Disternich
Tel. 02252 - 83 95 8 55

Öffnungszeiten: Di - Do: 9.15 - 18.00 Uhr
Fr: 9.15 - 18.30 Uhr
Sa: 8.30 - 13.00 Uhr



Einstimmung auf den Advent mit einem Konzert in der Kirche

Zu einer besinnlichen Einstimmung in den Advent hatte die IG Soller am Freitag, dem 21. November, in die Pfarrkirche eingeladen. Gestaltet wurde der musikalische Teil von der ortsansässigen Violonistin Elsinora Arnold, dem Gitarristen Mirko Rum, der Geigenklasse von Frau Arnold und einem kleinen Chor Sollerer Kinder. Die kleinen und großen Künstler boten neben volkstümlichen Stücken auch klassische Werke. Eingebunden in die Musikstücke waren literarische Texte, die von Alexandra Graul, Sabine Kippels und Kai Pöhler vorgetragen wurden.

Ein gelungener Abend, meinte der Vorstand der IG, und versprach eine Wiederholung im nächsten Jahr.



Langsam aber stetig nehmen immer mehr unserer Straßenbeete in Soller wieder ein optisch ansprechendes Aussehen an und

verschönern unser Ortsbild. So wurden in diesem Jahr, neben der regelmäßigen Saisonbepflanzung und Beetpflege, das Dorfplatzbeet am Anfang zum Spielplatz mit einer Nordmantanne und verschiedenen Stauden, ein weiteres Straßenlangbeet an der Gangolfusstraße und ein erstes Beet in der Hampeschstraße neu angelegt. In der Bachstraße wurden mehrere Heckenbeete teilweise mit neuer Muttererde befüllt, um im kommenden Frühjahr die notwendige Beipflanzung mit Geranium zu ermöglichen.

Mit Hilfe der Beiträge von jetzt fast 90 Mitgliedern aus unserem Dorf, geberfreudiger Spender sowie Unterstützung durch die Gemeinde, konnte das alles erreicht werden.

Der Gartenbauverein wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern noch eine schöne Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015.

Der Vorstand

K.G. LUXHEIMER SPÄTLESE 1966 e.V.
Große KOSTÜM-Sitzung
30. Jan. 2015
20:00 Uhr Bürgerhalle LUXHEIM

Der Präsident • Ne Schweddlappe • Finken Rot-Weiss 1951 Hürt-Gleuel e.V.
Die Brunsbüttel • Mr. James • Echle Fründe • Die Jungen Trompeter
sowie bewährte Kräfte der K.G. LUXHEIMER SPÄTLESE

Zu der Kostümsitzung spielt die Kapelle "Christoph Peetz Combo"
Zu der Kindersitzung und Karnevals-Party "KlaWie.."

01.02. 14:30 Uhr **Kindersitzung**
15.02. 14:30 Uhr **Karnevalszug**
mit anschließender Karnevals-Party
20.02. 19:30 Uhr **Fisch-Essen**

04.01.2015 Kartenvorverkauf ab 10:00 Uhr in der Bürgerhalle

Theaterabend im Pfarrheim

Die Laienspielgruppe des MGV „Eintracht“ 1879
Hausen führt im Pfarrheim St. Gereon Vettweiß auf:

"Grand Malheur"



24.01.2015

20.00 Uhr

Der Kartenvorverkauf findet am **09.01.2014**
von 17.00 – 18.00 Uhr im Pfarrheim Vettweiß statt.

EINTRITT: Erwachsene 7,00 €
Kinder bis 12 Jahre 3,00 €

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt !!!



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

info@sigra-tec-kreuzau.de
www.sigra-tec-kreuzau.de

SiGra-tec

Einbruchschutz jetzt mit uns, wir beraten Sie gerne



Damit er keine Chance hat

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓
VERKAUF ✓
MONTAGE ✓
TÜRÖFFNUNG ✓

Adventsmarkt war wieder ein voller Erfolg



Bei fast sommerlichen Temperaturen wurde am 23. November der 2. Adventsmarkt an der alten Schule gefeiert. Die Verantwortlichen der IG hatten sich mächtig angestrengt. Hell leuchteten die neuen selbst gebauten Buden und lockten mit den Werken vieler Hobbykünstler, die mit viel Fantasie geschmackvolle Dekorationen, glitzernden Schmuck für die Wohnung, Tür- und Adventskränze, hergestellt hatten. Daneben gab es selbst gefertigte Leckereien von Plätzchen, Honig, Liköre und Marmeladen bis zu Wilddelikatessen. Die jüngeren Gäste konnten sich Kerzen farblich selbst gestalten, sowie beim Fingerstricken ihre Fähigkeiten zeigen.



Der Markt wurde seinem guten Ruf gerecht und lockte auch wieder viele auswärtige Gäste an. Viele verbrachten bei Kaffee und Kuchen, Crepes, Glühwein und Eierpunsch ein paar gemütliche Stunden. **Die Interessengemeinschaft Soller bedankt sich herzlich bei allen, die unseren Markt besuchten und den Verein unterstützen. Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr.**

Anschaffung von 3 Weihnachtsbuden

Dank des RWE-Sozialprojekts „Aktiv vor Ort“, sind in vielen freiwilligen Helferstunden, 3 Weihnachtsbuden „gezimmert“ worden. Zunächst wurden in einer Schreinerei, die der IG Soller freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde, die einzelnen Elemente gefertigt. Anschließend wurden die Buden an Ort und Stelle gebracht und die Feinarbeiten erledigt.

Beim Adventsmarkt am 23. November an der Alten Schule, waren die neugefertigten Buden, der Hingucker.

Unterstützt wurde die Aktion durch den Mitarbeiter der RWE, Bernhard Bauchmüller. Ihm und allen Helfer/innen ein herzliches Dankeschön vom Vorstand der IG.

"Vell Jedöns öm Nix"

verursachte viel Gelächter

Mit seinem diesjährigen Schwank "Vell Jedöns öm Nix" hatte der Theater- und Kulturverein Eggersheim wieder einmal einen Volltreffer gelandet und trotz mehrerer Probleme im Vorfeld den Geschmack des Publikums hervorragend getroffen. Das zunächst ausgesuchte Stück fand nicht die Zustimmung aller Spieler, so dass nach Wälzen weiterer Drehbücher erst zwei Monate später als sonst mit den Proben begonnen werden konnte. Hinzu kam, dass teilweise Krankheitsausfälle und berufliche Verpflichtungen ein ideales Proben verhindern. Drei Proben in Komplettbesetzung reichten wider Erwarten, den insgesamt über 900 Zuschauern vergnügte Abende zu bereiten, die darin gipfelten, dass bei der vorletzten Vorstellung die Aktiven mit "Standing Ovationen" bedacht wurden.

Marion Breuer, Fabian Kobus - als Neuling erstmals auf der Bühne -, Ingeborg Radermacher, Simone Spitzley-Lenzen, Erik und Irene Weber sowie Siegfried Will als Darsteller waren von dem Erfolg beim Publikum ebenso überrascht wie Spielleiterin Gabriele Panzer mit ihrer Stellvertreterin Sigrid Feistle, die gleichzeitig als Souffleuse fungierte. Jürgen und Tobias Vrinssen an der Technik sorgten für eine ausgezeichnete Akustik. Aus berufenem Munde war zu hören, dass man dieses Jahr das beste je dargebrachte Stück präsentiert habe.

In den zehn Jahren ihres Bestehens konnte die Theatergruppe bei ihren Aufführungen jährlich eine kontinuierliche Steigerung in der Publikumsresonanz feststellen, doch jetzt dürfte es schwierig werden, den diesjährigen Erfolg zu toppen.

Das "Kleine Jubiläum" wurde zum Anlass genommen, sich bei Adi Heimbach und Sigrid Feistle für ihre Verdienste um den Verein jeweils mit einer Urkunde zu bedanken. Beide hatten vor zehn Jahren die Initiative ergriffen, eine Theatergruppe zu gründen. Adi hatte neben seiner Spielertätigkeit - dieses Jahr hat er pausiert - jahrelang als Spielleiter fungiert und ist bis heute noch für die ordnungsgemäße Bühnenbeleuchtung verantwortlich. Sigrid ist als aktive Spielerin sich nicht zu schade dafür, als Souffleuse einzuspringen, wenn "Not am Mann bzw. Frau" ist. Außerdem fungierte sie in der ganzen Zeit als stellvertretende Spielleiterin.

Trotz der bisherigen Erfolge wäre es dem Theater- und Kulturverein nicht unangenehm, wenn sich weitere Interessenten zur Verstärkung der jetzigen Truppe melden würden. Anmeldungen nehmen Gabriele Panzer (02426 5432) oder Sigrid Feistle (02426 5522) gerne entgegen.

Karneval in Ginnick 2015

Galasitzung: Samstag, 17. Januar 2015 ab 20:00 Uhr im Saal "Zur alten Schule" (Kartenvorverkauf 09.01.15, 18-20 Uhr im Jugendheim)

Kindersitzung: Sonntag, 18. Januar 2015 ab 14:00 Uhr im Saal "Zur alten Schule"

Karnevalszug: Karnevalssonntag, 15. Februar 2015 ab 14:00 Uhr in der Triftstraße (Infos zur Anmeldung bei Bernd Elsig 02425/903959)

Über Ihr kommen freut sich der Vorstand der KG Gennecke Pänz 1973 e. V.



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülrich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de



Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



II. großes Advents-Schockturnier

des 1. FC Köln-Fanclubs Neffeltal 98



Am Samstag, 29.11.2014 fand das zweite große Adventsschocken der Neffeltal 98er in der Gaststätte Zum Burghof in Nörvenich statt. Die dort zahlreich erschienenen Gäste hatten viel Spaß beim Schocken. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl von 32 Spielern und zahlreichen Zuschauern wurde es ein schöner und langer Abend. Für alle Teilnehmer gab es Sachpreise, wie z.B. Tankgutscheine im Wert von € 80,-. Platz 1 erhielt einen Geldpreis, einen Pokal und einen großen Wanderpokal, der von Karl-Heinz Wendel, Betreiber der Gaststätte und Mitglied im Fanclub, gestiftet wurde. Platz 2 + 3 erhielten ebenfalls Pokale und Geldpreise. Ferner erhielten der "Schock Aus"-König sowie der letzte Platz ebenfalls einen Pokal. Alle erhielten zudem Sachpreise.

Die Platzierungen stellten sich sodann wie folgt dar: Platz 1 belegte Heinz Sons, der somit seinen Titel verteidigen konnte; Platz 2 ging an Ralph Aprath aus Köln und Platz 3 an Henning Demke, womit ein Pokal im Verein verblieb. Das Schlusslicht ging an Manfred Broich aus Köln.

Die Neffeltal 98er bedanken sich bei allen die teilgenommen haben, insbesondere bei den zahlreich erschienenen Vertretern der Ortsvereine, für die gute Stimmung und hoffen auch beim nächsten Adventsschocken auf zahlreiches Erscheinen. HD

Theaterfreunde Froitzheim spielen wieder

Nach den beiden erfolgreichen Aufführungen von „Tödliches Dorfgeplänkel“ und „Schmitz-einander“. Spielen die Theaterfreunde Froitzheim zum dritten Mal im Rahmen des Sebastianusfest der St. Sebastianus – Schützenbruderschaft Froitzheim – Frangenheim. Neue und alte Gesichter der Theaterfreunde Froitzheim, führen den wieder selbst geschriebenen Zweiakter auf. Das Autorengespann Sabrina Rheindorf und Raimund Gerling, hat mit seinem dritten Stück, das Genre der Sekretärin in einer Rechtsanwaltskanzlei ins Auge gefasst. Das Betätigungsfeld der „guten Seele“ ist nicht nur die Arbeit in der Kanzlei, hinzukommen die Zulänglichkeiten ihrer Arbeitgeber. Das Anwaltspaar denkt über Scheidung nach, die Kinder der beiden spielen auch mit den Nerven der Schreibkraft, die zusätzlich von den Besuchen des Gerichtsboten und der Schwester ihrer Chefin gestresst wird. Humorvoll in Szene gesetzt nimmt das Spiel um Urlaub, Gefühle und Eherettung seinen Lauf. Die Auffüh-

Im Rahmen des Patronatsfestes
der St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Sprengmeister:
die Theaterfreunde Froitzheim

Die gute Seele

von Theaterstück von und mit
Theaterfreunde Froitzheim
Theaterleitung

Samstag, den 24.01.2015 um 19:30 Uhr
Eintritt ab 10,00 Uhr

Sonntag, den 25.01.2015 um 17:00 Uhr
Eintritt ab 10,00 Uhr

Samstag, den 14.03.2015 um 19:30 Uhr
Eintritt ab 10,00 Uhr

Sonntag, den 15.03.2015 um 17:00 Uhr
Eintritt ab 10,00 Uhr

Vorstellungsort:
Bürgerhalle Froitzheim

Kartenverkauf ab 01.12.2014, - Termin: 09:00/10:00
Abholung: zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr
Ort: im Schützenheim, vor und nach der Aufführung.

Kartenpreis: 5,- €
Theaterfreunde Froitzheim
Theaterfreunde Froitzheim@t-online.de

Eintritt 5,- €

rungen finden am 24. und 25. Januar 2015 in der Bürgerhalle Froitzheim statt. Erstmals wird es am 14. und 15. März 2015 ein weiteres Theaterwochenende geben, in dem das Ensemble nochmal „die gute Seele“ aufführen wird. Mit diesem Zusatztermin kommt man den viel geäußerten Wunsch nach, die Darbietung außerhalb der Karnevalssession aufzuführen. Für das leibliche Wohl ist im Schützenheim gesorgt. Weitere Infos gibt es im Web unter: www.theaterfreunde-froitzheim.jimdo.com. Karten können ab November unter 02424-20038 oder per mail st.sebastianus.froitzheim@t-online.de oder an der Abendkasse erworben werden.



Neues von der Gruppe

SENIOATIV

Bereits bis zu 21 Jakobwüllesheimer Damen und Herren treffen sich jeden Montag ab 14:00 Uhr, zum gemeinsamen Boulespiel auf den Boule Anlage am Tennisheim. Von den vorhandenen 6 Spielfeldern sind dabei schon 5 Felder belegt. Geht man aber von 3er Mannschaften aus können sogar 24 bis 36 Personen gleichzeitig spielen.

Für die Mitglieder der Gruppe findet der Montagstermin ganzjährig statt, soweit es das Wetter zulässt. Donnerstag 14:00 Uhr und Sonntag 14:00 Uhr treffen sich die Spieler jeweils auf Verabredung. Selbstverständlich dürfen alle Jakobwüllesheimer Bürger (Absprache mit der Gruppe SenioAktiv erforderlich), an beliebigen Tagen die Boule Spielfelder entsprechend nutzen. Lediglich 2,-Euro Spende pro Person und Tag sind an die Gruppe SenioAktiv für die Aktion „Eine Bank für Jakobwüllesheim“ zu entrichten.

Aber das Boulespiel ist längst nicht die einzige Aktivität der Gruppe. Etwa Ende März werden die ersten beiden eigenen Sitzbänke im Ort aufgestellt und an die rastsuchenden Mitbürger übergeben. Beide Bänke werden zunächst am Sollerweg aufgestellt. Weitere werden im Lauf der Zeit folgen, genauso wie einige Beutelspender für Hundkot, an den Zuwegen zu den Bänken. Die Flächen rund um die Bänke werden selbstverständlich auch von SenioAktiv gepflegt.

Erinnert sei nochmals an die 33 km Fahrrad Orientierungsfahrt durch die Gde. Vettweiß. Die Tour kann an jedem beliebigen Tag gestartet werden. Anfordern weiterer Info und Fahrtunterlagen bitte per Mail an: senioaktiv-jako@t-online.de oder Tel.: 01573 8444184. Ab 4. März (wetterbedingte Verschiebung möglich) wird ein Nordic-Walking-Treff für Anfänger und leicht fortgeschrittene angeboten. Treffpunkt ist jeweils 17:00 Uhr am Bolzplatz. Ziel dieses Treffs ist allein die Bewegung sowie Geselligkeit und Spaß in der Gruppe. Keinesfalls sollen sportliche Hochleistungen erreicht werden. Interessenten melden sich bitte per Mail an: senioaktiv-jako@t-online.de oder Tel.: 01573 8444184.

Ein Skat-Turnier wird am Sonntag, den 28. Dezember ab 11:00 Uhr in der Gaststätte „bei Ludwig“ angeboten. Gespielt wird nach „Jakobwüllesheimer Modalitäten“ an 3er und 4er Tischen je 3-4 Runden. Anmeldung bitte bei Ludwig.

Zusätzlich sind noch im Winter Spieletage in der Planung, an denen nach Herzenslust mit – oder gegen andere Jakobwüllesheimer, Rommee, RummyCup, Mensch ärgere dich nicht – oder sonstige Spiele gespielt werden können. Die genauen Termine werden noch bestimmt.

Alle Erlöse und Teilnahmespenden der Veranstaltungen sind ausnahmslos für die Aktion „eine Bank für Jakobwüllesheim“ bestimmt.

Kneipe und Biergarten
Bei Hämmer
Weihnachtskonzert
mit Christoph Peetz und Martin Frings
und weiteren Musikern
am 23.12. ab 20.00 Uhr.
Eintritt frei!
Bei Kerzenschein, lustigen Anekdoten und
ganz viel weihnachtlichen Liedern läuten
wir den Heiligen Abend ein.
Nach den Sitzungen am
9.1., am 10.1. und am 16.1. wird
Bei Hämmer
mit Live DJ weitergefeiert.
Gaststätte Bei Hämmer · Inhaber: Frank Hamann
Gereonstraße 5 · 52391 Vettweiß
Mobil: 0171-705 41 94 · www.bei-hämmer.de

**Fenster und Türen
aus Aluminium
und Kunststoff**

**Fassaden und
Wintergärten**

**Maßangefertigter
Insektenschutz**

**Markisen- und
Innenjalousien**

**Rauch- und
Brandschutzabschlüsse**

**Metallbau
Imdahl**
Inh. Hubert Bille

Zum Tempelbroich 7 · 52391 Vettweiß-Luxheim
Telefon (0 24 24) 90 10 63 · Telefax (0 24 24) 90 10 64
E-Mail: info@metallbau-imdahl.de · Web: www.metallbau-imdahl.de

*Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns
bei unseren Kunden bedanken und neben einem gnadenreichen
Weihnachtsfest alles Gute für das kommende Jahr wünschen.*

Kostümsitzung in Disternich

Samstag, 17.1.2015, 20 Uhr

in der Bürgerhalle Disternich

mit vielen Programmpunkten, u.a.

Ne Jung usem Levve

Claudia Ansel Kölsche Adler

Palm Beach Girls

Ausbilder Schmidt

und den bewährten eigenen Kräften

Kartenvorverkauf Freitag, 9.1.15, ab 19 Uhr,
Vereinsheim Disternich

Sonntag, 1.2.2015, ab 14.30 Uhr Kindersitzung
bei freiem Eintritt, mit einheimischen Kräften und
befreundeten Vereinen

Karnevalskostümbörse

Samstag, 3. Januar 2015

Von 11 – 16 Uhr

Bürgerhalle Disternich, Kreuzstr.

Die Session 2014/2015 steht an, Sitzungen, Kostümbälle, die
Karnevalstage, Umzüge.

Sie haben Kostüme, die nicht mehr gebraucht werden?
Sie wollen endlich Ihren Schrank, Keller, Speicher aufräumen?
Sie suchen Kostüme?



Darin stellen Sie aus oder besuchen unall

Standmiete 5 €/m, 2 m-Tische sind vorhanden.

Voranmeldung für Aussteller bis zum 29.12.14 unter Tel. 02252/81162

Für einen kleinen Imbiss und Kaffee und Kuchen sind gesorgt.

Der Erlös aus Standmiete und Imbiss ist für unsere Gärten vorgesehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, als Aussteller oder Besucher.

KIG Disterniche Heedmeische

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

LEBENDIGE GESCHICHTE

Liebe Vettweißer und Geschichtsinteressierte!

Weihnachten naht und damit auch die Zeit des Geschichtenerzählens. Die folgende Geschichte handelt vom Weihnachtskometen:

Weihnachtsfreude



An Heiligabend geschahen mehrere schöne Dinge. Es fing am Nachmittag an. Wir gingen in der frühen Dunkelheit die stille Dorfstraße hinunter, vorbei an den mit Lichtern geschmückten Häusern. Der Himmel roch nach Schnee und Hoffnung. Aus den Häusern duftete es nach Zimtplätzchen und knusprig gebratener Ente. Die Welt war bereit für das Wunder der Weihnacht. Dann sahen wir es am Himmel: Hoch oben über uns der Weihnachtskomet, hell und leuchtend, den Wegweisend. Staunend und ehrfürchtig schauten wir hinauf zum Himmel. Ein Weihnachtswunder, das wir nie vergessen werden.

Ja, so war das an Heiligabend 2011. Leider haben ESA Experten die weihnachtliche Himmelserscheinung entzaubert. Tatsächlich hatte die Erscheinung am Himmel einen überaus irdischen Grund: Der helle Lichtschweif war ein verglühender Teil einer Sojus-Rakete.

Aber ist es nicht doch ein kleines Wunder, dass dies ausgerechnet an Heiligabend geschah, an dem so viele Menschen davon verzaubert wurden? Vielleicht haben Sie den „Weihnachtskometen“ auch gesehen. Erzählen Sie uns davon. Wir freuen uns über Ihre Geschichte.

Das **Dezember-Suchbild** zeigt das Klassenbild der Geburtsjahrgänge 1940-41. Wer erkennt einen der kleinen Mädchen oder Jungen oder weiß, wo die Aufnahme entstanden ist? Unsere Vorsitzenden Franz Erasmi (Tel.: 02424/2688) oder Günter Esser (Tel.: 02424/7691) freuen sich auf Ihre Anrufe. Oder schreiben Sie uns eine Email an info@hgv-vettweiss.de bzw. einen Brief an die Gemeinde Vettweiß, Heimat- und Geschichtsverein Vettweiß 2013 e. V., Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß.



Die Auflösung des November-Suchbildes erscheint im nächsten Amtsblatt.

In dieser Ausgabe lesen Sie mit freundlicher Genehmigung von Marlene Spilles ihren Zeitzeugenbericht „Die Ungewissheit hat ein Ende“.

Der Heimat- und Geschichtsverein Vettweiß 2013 e. V. wünscht Ihnen und Ihren Lieben eine wunderschöne Advents- und Weihnachtszeit und heute schon alles Gute und beste Gesundheit im neuen Jahr.



Rosenmontag in Vettweiß 2015

Liebe Karnevalsfreunde,
zum bevorstehenden Weihnachtsfest und dem sich anschließenden Jahreswechsel, zu dem die KG Vettweiß Euch allen alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit wünscht, möchten wir mit Euch an den Rosenmontagszug denken!

Wir laden jeden Interessierten ganz herzlich ein, durch seine aktive Teilnahme den Rosenmontagszug zu einem begeisternden Geschehen zu machen.

Wer teilnehmen möchte, sollte uns dies bitte kurzfristig mitteilen.

Wer mit einem Fahrzeug/Wagen teilnehmen möchte, sollte bis zum 20. Januar 2015 folgende Unterlagen vorlegen:

- eine Erklärung der Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs, dass auch für den Einsatz in einem Karnevalsumzug Versicherungsschutz besteht (auch Anhänger!).
- eine Kopie des Fahrzeugscheins (Zugfahrzeug / Anhänger).
- ggf. ein TÜV-Gutachten. Sollte kein gültiges vorliegen, kann eine TÜV-Abnahme durch die KG arrangiert werden.
- ausgefüllte Erklärung des Teilnehmers/Wagenbauers, die bei der Gesellschaft zu bekommen ist.

Bei einer Fußgruppe benötigen wir lediglich die Größe der Gruppe. Die KG Vettweiß unterstützt Teilnehmer am Rosenmontagszug gerne auch mit Wurfmaterial.

Für Rücksprachen stehen Jürgen Ruskowski (juergen.ruskowski@kg-vettweiss.de / 02424/901544) und Guido Oleff (guido.oleff@kg-vettweiss.de / 02424/1222 gerne zur Verfügung.

7 x 11 Jahr mit Hätz dabei



Sieben mal elf Jahre lautet die einfache Rechnung, welche in Vettweiß die Session 2014/2015 zu einer ganz besonderen macht. Mit der "Großen Sessionseröffnung der Funkengarde" startete die KG Vettweiß ihre jecke Jubiläumssession. Zum Auftakt der Veranstaltung zog die gesamte Karnevalsgesellschaft, auf die Bühne. Vor diesem geballten rot-weißen Hintergrund eröffnete der Kommandant der Funkengarde und Sitzungspräsident Udo Kreitz - fast pünktlich um 16:22 Uhr - die



Jubiläumssession. Mit dem 3 maligen Ausruf der magischen Worte "Vettwyss Alaaf" gab der Kommandant gemeinsam mit allen Karnevalsjecken den Startschuss für einen leuchtenden Sessionsauftakt. Mit dem darauf folgenden, karnevalistischen Feuerwerk wurde die neue Session - in der voll besetzten Aula der Hauptschule - mit den Darbietungen vieler befreundeter Gesellschaften, aber auch mit Auftritten der Vettweißer Karnevalisten tänzerisch und musikalisch begrüßt.

Udo Kreitz, Kommandant der Funkengarde und Sitzungspräsident der KG.



Die Tanzgruppe "Die Minis", die kleinsten Künstler der Gesellschaft, machten auch diesmal wieder den "Eisbrecher".

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zahlreiche Neuaufnahmen, Beförderungen und Ehrungen der Funkengarde durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Auszeichnung des Regionalverbands Düren verliehen.

Informationen darüber, wer im Einzelnen noch befördert, geehrt und ausgezeichnet wurde und weitere Bilder von der Sessionseröffnung sind im Internet unter www.funkengarde-vettweiss.de und www.kg-vettweiss.de eingestellt.

Nach den Beförderungen erstürmten die Wysser Pänz die Bühne, die das Publikum mit ihrer Jubiläumsshow "11 Jahre Wysser Pänz" begeisterten.

Das Highlight einer jeden Sessionseröffnung ist die Proklamation des Vettweißer Kinderprinzenpaares. In der Jubiläumssession werden die Wysser Narren von Prinz Hendrik I. (Hendrik Zurhelle) und Prinzessin Pauline I. (Pauline Hickert) regiert. Mit einer tollen Antrittsrede sprachen die Beiden zu ihren närrischen Untertanen und wurden für ihre Worte mit viel Applaus belohnt.

Das Kinderprinzenpaar der Session 2014/2015, Hendrik Zurhelle und Pauline Hickert, mit Präsident Hans-Gerd Barkhoff

Die kleinen Tollitäten erwartet eine aufregende Session, durch die sie von ihren Adjutantinnen Andrea Trump und Steffi Radschuweit-Steffens begleitet werden. Zu Ehren des neuen Kinderprinzenpaares spielte der TC Wyss.

Nach der Proklamation des Kinderprinzenpaares gab es noch drei besondere Beförderungen der Funkengarde, die es in der 77 jährigen Geschichte der Funkengarde noch nicht gegeben hat; zeitgleich wurden gleich drei Funken zu Generälen befördert. Martin Eversheim, Michael Trump und Guido Oleff waren die drei Glücklichen. Ihnen zu Ehren tanzten die "Jungfunken" ihren neuen Funkentanz, den die neuen Generäle von einem roten Sofa aus betrachten durften.



Die neuen Generäle, Martin Eversheim, Michael (Mike) Trump und Guido Oleff (v. l.).

Besiegelt wurde der "historische Akt", mit einem Stipperfötsche, bei dem die Generäle Seite an Seite mit den Jungfunken den traditionellen Funkentanz tanzten.

Danach ging es so richtig los mit dem Programm. Dabei konnte die Funkengarde wieder auf ihre karnevalistischen Freunde aus der Region, aber auch aus dem weiteren Umland zählen. Diese zeigten mit ihrem Gesang, den Schau- und Gardetänzen alle tolle Leistungen und sorgten für eine super Stimmung. In diesem Jahr waren beispielsweise wieder die Bürgergesellschaft Olpe mit ihren sensationellen "Biggejungs", aber auch erstmalig die KG Löstige Ost-Düren, mit der Showtanzgruppe "Jecke Stääne" dabei. Auch die "Wysser Originale" waren selbstverständlich wieder mit dabei. Die rundum jecke Sessionseröffnung wurde optisch und musikalisch noch durch "Die Domhätzjer" us Kölle abgerundet.

Danke, dass ihr - als Gäste, mit und ohne Auftritt dem Ruf der Funkengarde wieder gefolgt seid!

Die KG Vettweiß und die Funkengarde wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest, ein gutes Neues Jahr 2015 und viel Spaß in der neuen Session.

„KG Verdötschte Glabige“

ist für 2015 gut gerüstet

Nachdem wir in der vergangenen Session wieder mit riesigem Erfolg unsere Sitzungen feiern konnten, haben wir alles getan, um auch in diesem Jahr ein tolles Programm mit vielen Spitzenkräften bieten zu können.

Neben den „Bläck Fööss“, „Brings“, „Paveier“, „Räuber“, und

„Klüngelköpp“ konnten wir auch noch „Et fussisch Julchen“ Marita Köllner, den „Mann für alle Fälle“ Guido Cantz, den Redner **Martin Schopps** und die „Blaue Funken Züllich“ für unsere **Damensitzung** verpflichten.

Auch die **Herren** werden sicher wieder auf ihre Kosten kommen. In diesem Jahr erwarten wir „Ne Knallköpp“, „Feuerwehrmann Kresse“, „Linus“, die „Domhätzjer“, „Kasalla“, die „Klüngelköpp“, die „Paveier“ und die „Funken Rot-Weiß Hürth-Gleuel“. Eine absolute Augenweide wird sicher das „Tanzcorps Sr. Tollität Luftflotte“ sein.

Bewundern können Sie natürlich auch unsere **Garde 1, Garde 2**, unsere Showtanzgruppe „Neffeltaler Lady-Kracher“ und unser Herrenballett „Dancing Devils“.

Auch unsere **Kindersitzung** verspricht wieder ein großer Erfolg zu werden. Neben unseren Garden 1, 2 und 3, den „Neffeltaler Lady-Kracher“ und den „Dancing Devils“ erwarten wir den Besuch von Kindern vieler befreundeter Gesellschaften.

„Kaffee und Kuchen“ dürfen natürlich auch nicht fehlen!

Am Rosenmontag setzt sich, wie immer, unser **Rosenmontagszug** in Bewegung. Mit einigen Wagen und diversen Fußgruppen ziehen wir durch unser Dorf.

Auf diesem Wege möchten wir Sie einladen, mit uns gemeinsam in Gladbach Karneval zu feiern!

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch und grüßen Sie mit einem herzlichen „Glabisch alaaf“.

Ihre KG „Verdötschte Glabige“

Zum Schluss noch einmal alle Veranstaltungstermine auf einen Blick:

Herrensitzung	10.01.2015	Beginn 12.00 Uhr / Einlass 11.00 Uhr
Damensitzung	16.01.2015	Beginn 15.00 Uhr / Einlass 13.30 Uhr
Kindersitzung	18.01.2015	Beginn 11.11 Uhr
Rosenmontagszug	16.02.2015	Beginn 13.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden in unserer Festhalle statt.

Weihnachtsgruß des Spielverein Kelz

Wir sind **Weltmeister**, ja das Sommermärchen aus 2006 wurde am 13. Juli im ehrwürdigen „Maracana“ in Brasilien endlich vollendet, und in ganz Fußballdeutschland wurde eine rauschende Nacht gefeiert.

..... und jetzt, ein knappes halbes Jahr später, ist das für viele nur noch eine Randnotiz.



So schnelllebig ist die Zeit, und leider haben in diesem Jahr auch viele andere, unangenehme Dinge, weitab vom Fußball, die Welt bestimmt. Flüchtlinge und kriegerische Auseinandersetzungen bestimmen die Jahres- und Tagesschlagzeilen. Da wird der Sport/der Fußball tatsächlich zur Nebensache, auch wenn er bisweilen vielen Betroffenen hilft, stundenweise ihre Alltagsorgen zu vergessen.

Auch für den Spielverein Kelz ist 2014 durch gewisse Alltagsorgen geprägt, und für 2015 stehen wichtige Richtungsentscheidungen an. Im Seniorenbereich ist Zusammenhalt im gemeinsamen Auf- und Abstiegskampf gefragt, und in der Jugendabteilung wächst mit den Nachbarvereinen aus Vettweiß und Neffeltal etwas erfreulich Positives und erfolversprechendes zusammen.

Hier die SV-Schlagzeilen aus 2014

Mai: **Unsere 1. Mannschaft verbleibt knapp in der Kreisliga A**

August: **AH holt den Gemeindepokal**

August/September: **der neue Hahnenkönig 2014 heißt Johannes (Hennes) Müller und er beschert sich und dem Spielverein eine tolle Kirmes**

September: **neustrukturierte Kirmes findet viel Anklang im Ort**

September: **AH feiert ihr 50-jähriges Bestehen**

Dezember: **II. Mannschaft weiterhin im oberen Tabellendrittel, I. Mannschaft am Tabellenende**

Jugendabteilung im Aufwind und mit allen Jahrgängen am Spielbetrieb beteiligt –

Ja, und auch für das Weltmeisterjahr 2014 möchten wir wieder einmal „Danke“ sagen!

Allen, die sich in irgendeiner Form um die Belange des Spielvereins bemühen.

Allen voran unseren Jugendbetreuern und -trainern, das gleiche gilt selbstverständlich für den Seniorenbereich. Danke sagen möchten wir auch unseren zahlreichen Mitgliedern, den Werbepartnern, den Förderkreismitgliedern und natürlich unseren immer noch treuen Anhängern, die unsere Mannschaften zu ihren Spielen begleiten.

Wir wünschen frohe Weihnachtstage, Gesundheit für die Zukunft und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2015

Spielverein Kelz 1923 e. V.

Christian Müller
Geschäftsführer

Josef Kranz
1. Vors.

Willi Bylsma
2. Vors.



16. Froitzheimer Karneval e.V.



Große Galasitzung

Samstag 31.01.2015

19:30 Uhr Bürgerhalle Froitzheim

Kai Kamostra
Ne Usjeflippte
Duo Firlefanz
Tanzgruppe Flotte Horremer
Marina Weingartz
Die 2 Rabauke
Trompetercorps "Zierte Jonge"

unsere Garden und Schautanzgruppen

- Kartenvorverkauf Sonntag 18.01.2015, 10:00-12:00 im Schützenheim Froitzheim; Restkarten ab 19.01.2015 tel. unter 02424/902357 und - falls verfügbar - an der Abendkasse
- Sonntag, 23.02.2014 14:00 Uhr, Kindermittag
- Dienstag, 04.03.2014 14:00 Uhr, Veilchendienstagszug



Alles aus einer Hand ...

**Energieberatung
und Energiepässe,
Neubau, An- und Umbau,
Sanierungen, Trockenlegung,
Wärmedämmverbundsysteme**

Andreas Jahn

Maurer- und Betonbauermeister

Energieberater

Broichstr. 42 • 52391 Vettweiß-Kelz
 Fax 02424/902372 • Mobil 0151 11 69 79 89
 andreasjahn.bau@gmx.de



Nach 2 Prinzen, 14 Dreigestirnen, 3 Prinzenpaaren und einer Prinzessin, präsentiert die IG Froitzheimer Karneval e. V. mit Prinzessin Sabrina I. (Sabrina Baumann) ihre TOLLITÄT der Session 2015.

Die Proklamation findet im Rahmen des 9. Proklamationsfrühschoppens am Sonntag, den 11.01.2015 ab 11:11 in der Bürgerhalle Froitzheim statt.

Sabrina Baumann wurde in Bad Cannstatt geboren, lebt aber seit vielen Jahren schon bei uns im Rheinland. Sie moderiert seit einigen Jahren unseren Kindernachmittag. Darüber hinaus tanzt Sabrina Baumann in unserer Prinzengarde und Schautanzgruppe. In dieser Session tauscht sie nun die Tanzstiefel gegen das Zepter und wird demzufolge von ihren Gardekolleginnen zu ihren Auftritten begleitet. Das Motto unserer neuen Prinzessin lautet:

„Geboren dort im Schwabenland und hier das Zepter in der Hand“
Neben vielen befreundeten Gesellschaften tritt gegen 14:30 Uhr das Duo „Us De LAMENG“ auf. Dabei werden sie in „Froitzheims kleinen Gürzenich“ für eine tolle Stimmung sorgen.

Hier unser närrischer Fahrplan:

• Sonntag, den 11.01.2015 11:11 Uhr „Proklamationsfrühschoppen“ Bürgerhalle • Sonntag, den 18.01.2015 10:00 - 12:00 Uhr Kartenvorverkauf für die Galsitzung im Schützenheim (neben der Bürgerhalle) Restkarten telef. ab dem 19.01.2015 unter 02424/202357 oder an der Abendkasse • Samstag, den 31.01.2015 Bürgerhalle 19:30 Uhr „Große Galsitzung“ • Sonntag, den 08.02.2015 Bürgerhalle 14:00 Uhr „Kindernachmittag“ • Dienstag, den 17.02.2015 14:00 Uhr „Großer Veilchendienstagstanz“, anschließend Tanz in der Bürgerhalle (Eintritt frei) • Sonntag, den 21.02.2015 Bürgerhalle 20:00 Uhr „Fischessen mit Verlosung“ (Eintritt frei)	
---	--



K.G. Fidele Jonge Kelz 1961 e.V.

lädt ein zum

6. karnevalistischen „Klütte“ Frühschoppen

Während des Frühschoppens erwarten wir die

„Echte Fründe“

Die „Top-Mundartband“ aus unserer Region auf der Kelzer Bühne.

6. Frühschoppen
18.01. 2015
K.G. Fidele Jonge Kelz 1961 e.V.

am 18.01.15 ab 11:00 Uhr
in der Kelzer Dorfhalle.
Der Eintritt ist frei !

10:00 Uhr: Mundartgottesdienst
mit Diakon Walter Fuhrbach in der Kirche

K.G. Fidele Jonge Kelz 1961 e.V.

Mitglied im Regionalverband Düren e.V.
im Bund Deutscher Karneval e.V.

„alt, felt, ne keiz edel...“
„für Versteckung gut!“

Ein ereignisreiches Jahr 2014 geht zu Ende. Auch für die „Fidele Jonge“ war es ein gutes Jahr. Die Karnevalstage standen ganz im Zeichen unserer Kinder und Jugendlichen.

Das 1. Kinderprinzenpaar der „Fidele Jonge“ Moritz I. und Lucie I. erleben eine Supersession.

Tolle Kostümierung, herrliches Wetter und Superstimmung im „Zoch“.

Drei junge Kelzer werden in den Effemot aufgenommen.

Zum 1. Mal wurde am 11.11.14 in Kelz mit Prinz Mirko I. Bauer Christian und Jungfrau Selin ein Dreigestirn proklamiert.

Liebe Freunde und Gönner der Fidele Jonge

Wir möchten uns für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr herzlich bedanken und wünschen allen ein gesundes Weihnachtsfest, einen guten Rytzch, und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Kelz, im Dezember 2014
Der Vorstand

Das Kesselhaus



Catering & Lieferservice

Feiern mit bis zu 80 Personen in unserem Kesselhaus inkl. Raucherraum für Ihre private Feier



Catering für Firmen

Care Catering (Kindergärten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, usw.)



**Das Kesselhaus-Team wünscht
FROHE WEIHNACHTEN!**



Betreutes Wohnen und Pflege

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Bewohnern, ihren Angehörigen, Kollegen und Mitarbeitern sowie all unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit bedanken!

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine glückliche und gemeinsame Weihnachtszeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr!

Familie Hawig &
das Pflege-Team der SWH GmbH



Sie möchten uns persönlich kennenlernen? Gerne stellen wir Ihnen unsere Einrichtungen und unsere Pflege-Appartements vor. Fragen zu Preisen, finanzieller Unterstützung durch den Kreis bzw. die Gemeinden u.v.m. beantworten wir Ihnen selbstverständlich mit Vergnügen.

SWH Wohnen und Pflege
Drovestr. 206
52372 Kreuzau-Drove
0 24 22/ 94 11 - 0

Ulrike Hawig
- Pflegedienstleitung -
0151/ 16 22 81 19



Inhaber:
Stephan Bungarten

Optik
Reischle

Schumacherstrasse 11 - 53909 Zülpich
Tel.: 02252-5002 - Fax: 02252-7051

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 18.30 Uhr
Mi.	9.00 – 12.30 Uhr
Sa.	9.00 – 13.00 Uhr



rupp und hubrach brillenglas
Gleitsichtgläser mit
Verträglichkeitsgarantie!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Linkshänder bekommen die teureren Geschenke

Rechtshänder bekommen die schöneren Geschenke

r+h Berücksichtigt Ihre Händigkeit in Ihren Brillengläsern!



Ihr Brillenberater

Optik
Reischle

Natürlich beraten wir Sie gern in unserem Haus
und gehen auf Ihre individuellen Wünsche ein!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.optik-reischle.de

Frohe Weihnachten!



*Zum bevorstehenden Weihnachtsfest
wünschen wir unseren Kunden,
Freunden & Bekannten
besinnliche, erholsame Tage
und für das Neue Jahr 2015
Zufriedenheit, persönlichen
und geschäftlichen Erfolg
und besonders Gesundheit.*



SELOG



Ohrem Reifencenter
KFZ-Meisterwerkstatt

Am Meilenstein 3 Tel.: +49 (0) 22 52 - 835 28-0
53909 Zülpich Fax: +49 (0) 22 52 - 835 28-29

Walzmühle 2 Tel.: +49 (0) 24 21 - 944 10
52349 Düren Fax: +49 (0) 24 21 - 419 38

info@selog.eu
www.selog.eu